



Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. AUSGANGSLAGE	7
3. VERÄNDERTE HERAUSFORDERUNGEN	9
3.1. NEUE RISIKEN	9
3.1.1. <i>Die asymmetrische Bedrohung</i>	<i>10</i>
3.1.2. <i>Vernetzte Welt</i>	<i>11</i>
3.1.3. <i>Naturereignisse</i>	<i>11</i>
3.1.4. <i>Pandemien</i>	<i>12</i>
3.2. FOLGERUNGEN	12
4. GEMEINSAME VERANTWORTUNG	13
5. NEUE ANTWORTEN	18
5.1. WEITERENTWICKLUNG DER KRISENMANAGEMENTSTRUKTUREN	18
5.1.1. <i>Sicherstellung einer Analyse- und Krisenmanagementkompetenz auf Bundesebene</i>	<i>20</i>
5.1.2. <i>Stärkung der fähigkeitsorientierten Vernetzung der am Krisenmanagement beteiligten Akteure</i>	<i>23</i>
5.1.3. <i>Vorbereitung der Gesellschaft / Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen ..</i>	<i>27</i>
5.2. INTENSIVIERUNG DES GESUNDHEITLICHEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZES	30
5.3. AUS- UND FORTBILDUNG.....	34
5.3.1. <i>Fortentwicklung der AKNZ.....</i>	<i>35</i>
5.3.2. <i>Kompetenzentwicklung im THW.....</i>	<i>38</i>
5.4. MODERNE AUSSTATTUNG	40
5.5. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	41
5.6. HERAUSFORDERUNG KRITISCHE INFRASTRUKTUREN	42
5.6.1. <i>Partnerschaftliche Kooperation aller Akteure.....</i>	<i>43</i>
5.6.2. <i>Operative Handlungsoption.....</i>	<i>44</i>
5.6.3. <i>Europäische Kritische Infrastruktur</i>	<i>45</i>
5.7. GLOBALISIERUNG DER RISIKEN.....	45
5.7.1. <i>Wahrung der Subsidiarität.....</i>	<i>46</i>
5.7.2. <i>Solidarität und Eigenverantwortung.....</i>	<i>47</i>
5.7.3. <i>Prävention und –vorsorge im Verhältnis zur Katastrophenreaktion</i>	<i>48</i>
5.7.4. <i>Verbesserung der Koordinierung.....</i>	<i>50</i>

5.7.5.	<i>Bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der EU und Kooperation mit internationalen Organisationen (z.B. VN und NATO)</i>	51
5.7.6.	<i>Deutschlands Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz</i>	53
5.7.7.	<i>Notfall- und Krisenmanagement auf EU-Ebene</i>	58
5.7.8.	<i>Netzwerk der Ausbildungseinrichtungen</i>	58
5.7.9.	<i>Institutioneller Ausblick</i>	60
5.8.	FREIWILLIGES BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS GRUNDLAGE DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES	62
5.8.1.	<i>Aus- und Fortbildung sowie moderne Ausstattung als Motivationsfaktor</i>	63
5.8.2.	<i>Erschließung weiterer Helferpotentiale</i>	65
6.	UMSETZUNGSPLANUNG ZUR STRATEGIE FÜR EINEN MODERNEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	67
6.1.	WEITERENTWICKLUNG DER KRISENMANAGEMENTSTRUKTUREN (ABSCHNITT 5.1)	67
6.2.	INTENSIVIERUNG DES GESUNDHEITLICHEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZES (ABSCHNITT 5.2)	69
6.3.	AUS- UND FORTBILDUNG (ABSCHNITT 5.3.)	70
6.4.	MODERNE AUSSTATTUNG (ABSCHNITT 5.4.).....	72
6.5.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (ABSCHNITT 5.5)	73
6.6.	HERAUSFORDERUNG KRITISCHE INFRASTRUKTUR (ABSCHNITT 5.6)	74
6.7.	GLOBALISIERUNG DER RISIKEN (ABSCHNITT 5.7)	75
6.8.	FREIWILLIGES BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS GRUNDLAGE DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES (ABSCHNITT 5.8)	77

1. Einleitung

Ein Jahr nach Etablierung der Abteilung „Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz“ im BMI soll mit diesem Papier aufgezeigt werden, welche veränderten Herausforderungen nach abgestimmter Ansicht der Abteilung, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auf den Bevölkerungsschutz zukommen und welche neuen Antworten sich daraus für die strategische und konzeptionelle Arbeit ableiten lassen.

Das vorliegende Papier wurde in diesem Sinne im Herbst 2008 gemeinsam von den Referaten der Abteilung KM, dem THW sowie dem BBK erstellt und im Rahmen zweier Klausurtagungen im November und Dezember 2008 abgestimmt.

Es ersetzt keine konkrete Arbeitsplanung für die Abteilung KM und deren Geschäftsbereichsbehörden. Diese ist auf Basis des Papiers in einem nächsten Schritt mit konkreten Arbeitszielen und Zeitplänen zu erstellen.

Als Grundlage für diese gemeinsame Arbeitsplanung wurden insgesamt 15 strategische/konzeptionelle **Kernaussagen** erarbeitet:

1. Die gemeinsame Verantwortung und das partnerschaftliches Zusammenwirken von Bund und Ländern muss durch eine **noch bessere Verzahnung, Abstimmung und Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure** im nationalen Bevölkerungsschutz erreicht werden.
2. Auf **Bundesseite kommt THW und BBK dabei eine besondere Rolle zu**. Die Aufgaben und Leistungen beider Einrichtungen sind bedarfsgerecht fortzuentwickeln.
3. Das **Analyse-, Risiko- und Krisenmanagement sowie die Prognosekompetenz** muss auf allen Verwaltungsebenen und in allen Sektoren des Bevölkerungsschutzes **gestärkt werden**.
4. Die Vorbereitung der Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen muss durch eine **offensive Risiko- und Krisenkommunikation** erfolgen.

5. Das **bundeseigene Warnsystem** muss zu einem modernen, integrierten Warnsystem von Bund und Ländern **fortentwickelt** werden.
6. Der **Stärkung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes** kommt eine herausragende Bedeutung zu. Der Bund wird dem durch die Einrichtung eines „Trainingszentrums für Spezialmodule des Bundes“ mit Schwerpunkt gesundheitlicher Bevölkerungsschutz/CBRN an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) Rechnung tragen.
7. **Die AKNZ** soll im Rahmen eines strategischen Bildungsverbundes zu einer national und international eng vernetzten „Bundesakademie für zivile Sicherheitsvorsorge“ ausgebaut werden.
8. Die **Initiierung und fachliche Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten** (national/international) in allen Bereichen des Bevölkerungsschutzes ist eine zukunftsweisende Aufgabe.
9. Die Entwicklung einer geschlossenen **nationalen Strategie zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen** wird vorangetrieben.
10. Die **Verbesserung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen** wird dabei durch den Ausbau der partnerschaftlichen Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren erreicht.
11. Die **Zusammenarbeit mit der Europäischen Union** auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes wird unter Wahrung der Subsidiarität und eines angemessenen Verhältnisses zwischen den Prinzipien der nationalen Verantwortung und der Solidarität fortentwickelt.
12. Die **internationale Zusammenarbeit** im Bevölkerungsschutz und in der humanitären Hilfe wird intensiviert.
13. Der **Erhalt des freiwilligen bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements** ist eine grundlegende und gleichsam politische Aufgabe für die Zukunftssicherung des Bevölkerungsschutzes. Die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Gewinnung und langfristige

Motivierung des hauptamtlichen Personals in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sind weiterzuentwickeln.

14. **Zeitgemäße Aus- und Fortbildung** und **moderne technische Ausstattung** ist Grundlage, um ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nachhaltig zu motivieren und neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen.
15. Die Gewinnung von weiteren Heferinnen und Helfern für das THW und die anderen ehrenamtlich basierten Einrichtungen und Organisationen des Bevölkerungsschutzes bedingt, den **Anteil von Frauen und von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund künftig noch besser zu erschließen**. Zugleich ist die Nachwuchsförderung ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Entwicklung der bundeseigenen Einsatzorganisation THW.

Bedeutung und Kontext der strategisch / konzeptionellen Kernaussagen sind im Folgenden näher dargelegt:

2. Ausgangslage

„Es ist eine Kernaufgabe des Staates, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren wie Naturkatastrophen oder Terroranschlägen zu schützen und für ihre Sicherheit zu sorgen. Dies gilt auch für den Bevölkerungsschutz. Er ist eine wichtige Säule in der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur“ formulierte Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble am 16.06.2008 anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2007 der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Der Bevölkerungsschutz mit seinen beiden Hauptbestandteilen, dem Zivilschutz und dem Katastrophenschutz, liegt in Deutschland dabei nicht in einer staatlichen Hand, sondern ist durch unsere Verfassung aufgeteilt zwischen Bund und Ländern, darüber hinaus in der Praxis auch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen.

Deutschland hat für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr traditionell ein vertikal gegliedertes Notfallvorsorge- und Hilfeleistungssystem etabliert. In

diesem System arbeiten Bund, Länder und Kommunen im Verbund mit den großen Hilfsorganisationen wie dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), dem Deutsches Rotes Kreuz (DRK), der Johanniter Unfall-Hilfe (JUH), dem Malteser Hilfsdienst (MHD) und den Feuerwehren zusammen. Dabei beruht die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit.

Der Bund ist in diesem System nach der Verfassung originär zuständig für den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Risiken, die im Verteidigungsfall drohen (Art. 73 Abs. 1, Nr. 1 GG), und er unterstützt die Länder im Rahmen der Amts- und Katastrophenhilfe bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen (Art. 35 GG).

Der Katastrophenschutz der Länder wird seitens des Bundes „zivilschutzbezogen“ verstärkt und ergänzt, insbesondere durch zusätzliche Ausstattung (Einsatzfahrzeuge) und Ausbildung, aber auch durch das Technische Hilfswerk (THW), der technischen und logistischen Einsatzorganisation des Bundes, mit seinen rund 80.000 ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfern oder dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit seiner Zentralstellenfunktion im Bevölkerungsschutz. Ebenso leisten seitens des Bundes die Bundespolizei oder die Bundeswehr konkrete Amtshilfe.

Dabei kommt den spezifischen Fähigkeiten, den sächlichen und personellen Ressourcen und Möglichkeiten der Bundeswehr im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit (ZMZ) bei großen Schadenslagen eine besondere Bedeutung zu.

Durch die Neuordnung ihrer Territorialstruktur, angefangen vom Streitkräfteunterstützungskommando bis hin zu den rd. 450 Verbindungskommandos der ZMZ auf Bezirks- und Kreisebene stellt sie einen unverzichtbaren Beitrag des Bundes im System für den nationalen zivilen Bevölkerungsschutz dar.

Mit dem System der ZMZ können Fähigkeitslücken des zivilen Katastrophenschutzes sowie dessen Durchhaltefähigkeit geschlossen bzw. sichergestellt werden. Insbesondere THW und Bundeswehr befinden sich in einer kontinuierlichen Zusammenarbeit im Rahmen von gemeinsamen Planungen und Übungen. Ebenso werden von der AKNZ spezielle Seminare zur zivilmilitärischen Zusammenarbeit durchgeführt. Einen Meilenstein der

Zusammenarbeit stellt das im Dezember 2008 unterzeichnete Kooperationsprotokoll zwischen THW und Bundeswehr dar.

Zivilschutz und Katastrophenschutz sind damit bereits allein durch das in Deutschland gewählte System in der Sache miteinander verzahnt. Die Potentiale bauen aufeinander auf, sie bedingen einander und bilden somit gemeinsam ein integratives Ganzes.

Die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bereitgestellten Ressourcen stehen seit jeher in vollem Umfang sowohl für die alltägliche Gefahrenabwehr, den friedensmäßigen Katastrophenschutz als auch für den Schutz vor kriegsbedingten Gefahren zur Verfügung (so genannte „Mehrfachnutzen“). Zusammen mit dem hohen Anteil an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zeichnet sich dieses System, das im Schadensfall von unten nach oben aufwächst, durch hohe Effizienz und Wirtschaftlichkeit aus.

3. Veränderte Herausforderungen

Die sich aus einer engen Auslegung der Verfassung ergebende strenge theoretische Aufgabenverteilung zwischen Zivilschutz (Bund) und Katastrophenschutz (Länder) ist allerdings ein Stück weit veraltet und findet in der Praxis keinen Niederschlag. Wenn auch der Zivilschutz eine verfassungsrechtliche Aufgabe bleibt, so ist heute jedenfalls der klassische Verteidigungsfall äußerst unwahrscheinlich geworden.

3.1. Neue Risiken

Die neuen Herausforderungen liegen dabei neben einer asymmetrischen Bedrohung mit kaum kalkulierbarem Gewaltpotential nicht-staatlicher Stellen insbesondere in großen Naturkatastrophen und der ursachenunabhängigen Verletzlichkeit unserer Infrastrukturbereiche. Für die Weiterentwicklung des Zivilschutzbegriffes der Verfassung ist es daher zweckmäßig, nicht alleine nach der Ursache zu urteilen, sondern vor allem die Wirkung eines Schadensereignisses zu betrachten.

3.1.1. *Die asymmetrische Bedrohung*

Die allgemein anerkannten Bedrohungseinschätzungen, z. B. im Weißbuch der Bundeswehr, verdeutlichen, dass Deutschland nicht zuletzt auch aufgrund seines außenpolitischen, humanitären und militärischen Engagements Bestandteil eines weltweiten Gefahrenraumes ist und im Fokus des islamistischen Terrorismus steht. Einerseits hat sich die militärische Sicherheitslage Deutschlands mit Ende des Kalten Krieges deutlich verbessert, andererseits haben geopolitische Veränderungen zu neuen sicherheitspolitischen Instabilitäten, zu neuen Krisen und Konflikten sowie zum Wiederaufflammen von Krisen und Konflikten in schon bestehenden Krisengebieten geführt.

Nach wie vor gilt die Einschätzung, dass nach Auflösung der früheren bipolaren Ordnungsstruktur regionale und militärische Krisen und Konflikte ebenso wie nicht-militärische Risiken an Virulenz und Brisanz gewinnen. Das Spektrum reicht von der innerstaatlichen Dimension sozialer, ethnischer, religiöser und ökonomischer Krisen über die regionale Dimension, die auch machtpolitische Faktoren, territoriale Ansprüche und Verteilungskämpfe umfasst, bis hin zur globalen Dimension des Wohlstands- und Entwicklungsgefälles sowie sich daraus ergebender demographischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen.

Schließlich werden auch die Auswirkungen des Klimawandels, der Kampf um Ressourcen (Trinkwasser, Nahrungsmittel, Energieträger etc.) mittel- bis langfristig dazu beitragen, bestehende Krisen zu verschärfen, neue Krisen zu generieren und die globalen Migrations- und Flüchtlingsströme zu vergrößern.

Europa ist von den genannten Szenarien unmittelbar betroffen. Gerade die Beispiele auf dem Balkan und die Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005) zeigen seit Jahren, dass Krieg, bewaffnete Konflikte und internationaler Terrorismus in Europa nicht ausgeschlossen werden können. Daneben stellen die Weiterentwicklung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen zusätzliche, schwer kalkulierbare Risiken dar, so dass sich der mögliche Verlauf von Krisen und Konflikten kaum exakt nach Wahrscheinlichkeiten und Bedrohungsgrad voraussagen lässt.

3.1.2. *Vernetzte Welt*

Neben der asymmetrischen Bedrohungslage tritt die Verletzlichkeit hoch technisierter und vernetzter, komplexer Gesellschaften als neue reale Gefahrenquelle hinzu.

Durch die extreme Abhängigkeit von infrastrukturellen Dienstleistungen ist die Gesellschaft sehr verletzlich geworden, wobei diese Verletzlichkeiten nicht nur durch Gefahren und Risiken von Außen, sondern auch aufgrund der hohen Abhängigkeiten und Interdependenzen zwischen den einzelnen Infrastruktursystemen im Innern stark angewachsen sind. Die Folge von Störungen oder Ausfällen können so genannte Domino- und Kaskadeneffekte sein, die das Potential besitzen, ganze gesellschaftliche Teilbereiche zum Erliegen zu bringen, und die neben dem unmittelbaren Schaden für betroffene Menschen enorme volkswirtschaftliche Schäden sowie erhebliche Vertrauensverluste bewirken können.

3.1.3. *Naturereignisse*

Ebenso werden die Risiken, Gefahren und Schadenwirkungen durch extreme Naturereignisse (z.B. Hochwasser, Stürme) seit Jahren größer und wohl auch künftig weiter anwachsen.

Aktuelle Forschungsergebnisse bestätigen, dass sowohl die Intensität witterungsbedingter Naturkatastrophen als auch deren Häufigkeit zunehmen werden. Schon heute wird der Klimawandel in Deutschland anhand der vermehrt auftretenden Extremwetterlagen, insbesondere Trocken- und Hitzeperioden sowie Starkniederschlags- und Sturmereignisse, sichtbar (z.B. Orkan „Kyrill“, Winter mit Starkfrost, Flusshochwässer an Rhein, Oder und Elbe). Auch im internationalen Rahmen wird der Klimawandel nach übereinstimmenden Annahmen der Klimaforscher dazu führen, dass Wetterkatastrophen von einem Ausmaß wie z.B. der Tropensturm „Nargis“ (2008, Myanmar) oder der Hurrikan „Katrina“ (2005, New Orleans) insbesondere in Ballungsgebieten katastrophale Auswirkungen haben werden. Für den Bevölkerungsschutz ist es daher unerlässlich, sich auf häufigere, komplexere und großflächigere (zum Teil grenzüberschreitende) Schadensereignisse durch Extremwetterereignisse vorzubereiten und insbesondere die internationale Kooperation insoweit zu intensivieren.

3.1.4. *Pandemien*

Zwar hat sich im Vergleich zu den Pandemien des letzten Jahrhunderts die medizinische Versorgung in den Industrienationen deutlich verbessert, gleichzeitig aber ist die globale Mobilität stark angestiegen, was zu einer äußerst schnellen Ausbreitung eines Pandemie-Virus führen kann. Neben dem Schutz der Gesundheit und der Minimierung der Infektionsrate besteht die größte Herausforderung darin, bei extrem reduziertem „Personal“ über den gesamten Zeitraum der Pandemiewellen von sechs bis acht Wochen das weitere Funktionieren der wichtigsten Strukturen sowie der essentiellen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dazu gehört vor allem die Aufrechterhaltung der so genannten kritischen Infrastrukturen (KRITIS), wie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Gesundheitssystems, des öffentlichen Personenverkehrs aber auch der Telekommunikation sowie der Strom- und Wasserversorgung.

3.2. Folgerungen

Schon die vorgenannten Risiko- und Bedrohungsszenarien stellen umfassende Anforderungen an ein nachhaltiges Risiko- und Krisenmanagement zum Schutz der Bevölkerung. Sie zeigen aber auch, dass der Zivilschutz im Sinne unserer Verfassung intelligent umgebaut werden muss, um zukunftsfähig zu sein.

Als sichtbarer Ausdruck dieses Anspruches wird, wie bereits Eingang erwähnt, im Folgenden der Begriff des Bevölkerungsschutzes als umfassendere Aufgabenbeschreibung anstelle der überholten Aufgabenbeschreibung „Zivilschutz / Katastrophenschutz“ verwendet.

Bei der erforderlichen Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes gewinnen sowohl Präventions- als auch Vorsorgemaßnahmen zunehmend an Bedeutung.

Auf den 3 Ebenen Prävention (verhütend) Vorsorge (vorbereitend) und Bewältigung (reaktiv) muss eine Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz Antworten liefern, wobei die Grenzen fließend sind. Dabei sind gleichzeitig auch nicht mehr zeitgemäße Maßnahmen und Instrumente auf den Prüfstand zu stellen. Dies kann am Bereich des Schutzraum-

baus, der über Jahrzehnte zu den vordringlichsten Aufgaben des Zivilschutzes zählte, verdeutlicht werden.

Der vorhandene Schutzraumbestand (ca. 2.000 Schutzräume) bietet heute keinen adäquaten Schutz mehr vor den aktuellen, durch das Fehlen langer Vorlaufzeiten charakterisierte Bedrohungsszenarien (v. a. Naturkatastrophen, Terroranschlag). Die aktuellen Bedrohungsszenarien, welche außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles liegen, ermöglichen keine Nutzung der vorhandenen Schutzräume des Bundes wegen zu langer Vorlaufzeiten der Inbetriebnahme, der Unkenntnis der Bevölkerung über Ortslagen, der baulichen Zustände sowie einer verteidigungsbedingten ungleichen Verteilung im Bundesgebiet. Ein Umbau der Schutzräume wäre weder fachlich noch wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Stattdessen ist die Entwicklung moderner baulicher und technischer Schutzmaßnahmen für besonders risikobehaftete oder gefährdete Einrichtungen sowie die Sensibilisierung für einen ganzheitlichen Schutz der Bevölkerung, der auch baulich-technische Kernelemente enthält, dringend erforderlich.

Hierzu wird eine Projektgruppe „Konzeptentwicklung baulich-technischer Bevölkerungsschutz einschließlich dem Schutz Kritischer Infrastrukturen“ Vorschläge unterbreiten.

4. Gemeinsame Verantwortung

Philosophie und gleichsam roter Faden eines modernen Bevölkerungsschutzes ist auch zukünftig der bereits in der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2002 zum Ausdruck kommende Gedanke einer „gemeinsamen“ Verantwortung von Bund und Ländern für die Bewältigung von Großschadenslagen. Gemeinsame Verantwortung aber nicht im Sinne von neuen Zuständigkeiten und Rechtsänderungen oder gar als Gemeinschaftsaufgabe im verfassungsrechtlichen Sinne, gemeinsame Verantwortung vielmehr in einem ganz pragmatischen Sinn: als partnerschaftliches Zusammenwirken über föderale Grenzen hinweg. Gemeinschaftsaufgabe also in einem allein politischen Sinn.

Dabei steht eine bessere Verzahnung, eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure im nationalen Bevölkerungsschutz

schutz und damit ein effizienteres Krisenmanagement bei Großschadenslagen im Vordergrund aller Überlegungen.

Auf Seiten des Bundes ist dies zum einen eine Frage des Ausbaus von Informations- und Koordinierungsinstrumenten, namentlich für den Bereich des Nachweises und der Vermittlung von Engpass-Ressourcen aber auch umfassender Konzepte für ein besseres Krisenmanagement. Zum anderen ist es eine Frage der operativen und materiellen Unterstützung durch Kräfte und Mittel des Bundes.

Das BMI war und ist in der Sache bereit, eine stärkere Koordinierungsrolle zu übernehmen und die Länder bei der Bewältigung von Großschadenslagen tatkräftig zu unterstützen.

Dies geschieht für den operativen Bereich dadurch, dass es das THW als die technische und logistische Einsatzorganisation des Bundes zur Unterstützung der Länder für diese Lagen vorhält.

Als bundesweit aufgestellte Einsatzorganisation ist das THW örtlich, regional und national einsetzbar. Dieses beruht auf dem modularen Einsatzkonzept:

- Flächendeckend gibt es in jedem Ortsverband einen „Technischen Zug“ als bundesweit einheitliche Basis.
- Überörtliche „Fachgruppen“ in jedem Geschäftsbereich des THW ergänzen die Basiseinheiten.
- Weitere überregionale, spezielle Fachgruppen auf Ebene der Landesverbände komplettieren die Fachgruppen.

Besondere Bedeutung kommt hierbei auch dem im Mai 2004 gegründeten Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu, das die Rolle als strategischer Netzknoten und Dienstleistungszentrum des Bundes für die Behörden aller Verwaltungsebenen sowie für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Institutionen eingenommen hat. So ist das BBK, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die einzige interdisziplinär ausgerichtete behördliche Denkplattform auf dem Gebiet der nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Sicherheit. Das BBK nimmt in diesem

Zusammenhang u. a. analytische, konzeptionelle, planerische, prognostische, beratende, unterstützende und pädagogische Aufgaben wahr.

Der Bevölkerungsschutz wurde gerade mit der Gründung des BBK auch organisatorisch-strukturell als wichtige und gleichwertige Säule der nationalen Sicherheitsarchitektur gewürdigt und anerkannt.

Zu Gute kommt dem Prozess des Umsteuerns und der Umstrukturierung im Übrigen, dass die Administrationen von Bund und Ländern gemeinsam mit den Kommunen und den Hilfsorganisationen bereits vor den Terroranschlägen des 11. September 2001 begonnen hatten, unter den veränderten Rahmenbedingungen über strukturelle Verbesserungen und intelligentere Lösungen nachzudenken.

Als „neue“ Instrumente im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit bei großflächigen Gefahrenlagen seien hier nur – neben dem bereits genannten BBK - exemplarisch aufgeführt:

- Die in enger Abstimmung mit den Ländern (IMK 1. Juli 2007) aktualisierte Konzeption der Bundesausstattung trägt der neuen und verschärften Gefährdungslage - insbesondere der Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus - Rechnung und orientiert sich insoweit an einem Gefahrenbild, das einem Verteidigungsfall heutiger Art und Prägung entsprechen würde: Räumlich begrenzt nach dem Gefahren- und Schadensbild einer Großschadenslage, wie sie insbesondere auch in Fällen asymmetrischer Konflikte zu erwarten wäre. Anstelle einer flächendeckenden Ergänzung der Ausstattung der Länder im Bereich der Grundversorgung, wie sie seinerzeit mit Blick auf den klassischen Verteidigungsfall geboten war, fokussiert sich die Bundesausstattung jetzt primär auf Spezialfähigkeiten zur Abwehr risikobehafteter Sonderlagen, wie z.B. CBRN-Lagen oder den Massenanfall von Verletzten und/oder Erkrankten. Insgesamt sieht das Ausstattungskonzept des Bundes eine Ergänzung der Ausstattung der Länder durch rund 5.000 Spezial- und Einsatzfahrzeuge vor, die zeitlich gestaffelt zu beschaffen sind.
- Die Errichtung eines Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) im Herbst 2002, das länder- und or-

ganisationsübergreifende Informations- und Ressourcenmanagement bei großflächigen Schadenslagen sicherstellen soll.

- Der Ausbau des Informations- und Kommunikationssystems (deNIS) für die übergreifende Vernetzung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für das Management von großflächigen Schadenslagen mit zwischenzeitlich 80 angeschlossenen Institutionen mit 130 Nutzern (u.a. 16 Lagezentren der Länder; 16 oberste Katastrophenschutzbehörden der Länder; Lagezentren der Bundesressorts; Robert-Koch-Institut, Havariekommando, Deutscher Wetterdienst, Bundesamt für Strahlenschutz);
- Der Aufbau eines satellitengestützten Warnsystems des Bundes zur Verbreitung amtlicher Warndurchsagen in Sekundenschnelle über die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten per Satellit (160 angeschlossene Anstalten), das auch den Ländern zur friedensmäßigen Nutzung zur Verfügung steht;
- Der Ausbau des Aus-, Fortbildungs-, Trainings- und Übungsangebots der AKNZ mit Anpassung an aktuelle Bedrohungslagen wie Terror-, B- und C-Gefahren; Planung, Steuerung und Auswertung länderübergreifender Krisenmanagementübungen (LÜKEX); Aufbau virtueller Lehrangebote und von IT-Simulation, schwerpunktmäßig im Bereich Krisenmanagement;;
- Die Implementierung einer zentralen Stelle zur Koordinierung der Nachsorge, Opfer- und Angehörigen-Hilfe für von schweren Unglücksfällen oder Terroranschlägen im Ausland betroffene Deutsche (NOAH) des Bundes beim BBK, um unmittelbar nach einem Unglücksfall oder Terrorakt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den in den Bundesländern koordinierenden Stellen eine psychosoziale Betreuung der Opfer und Angehörigen aufzubauen und solange erforderlich aufrechtzuerhalten. Damit konnten nachhaltige Impulse für die strukturelle Verankerung psychosozialer Hilfen in der Gefahrenabwehr Deutschlands geliefert werden.

Ebenso wurde das System des Krisenmanagements in Bund und Ländern unter Berücksichtigung der veränderten Bedrohungslage in den letzten Jahren kontinuierlich fortentwickelt:

- Auf der Bundesebene wurden Vorkehrungen getroffen, um in den zuständigen Ressorts ereignisspezifische Krisenstäbe einrichten zu können. Das ressortübergreifende Krisenmanagement wird fortlaufend im Ressortkreis „Nationales Krisenmanagement“ unter Federführung des BMI optimiert.
- Neben den operativ-taktischen Stäben, die das Zusammenwirken der Einsatzorganisationen am Ereignisort koordinieren, wurden auf fast allen Verwaltungsebenen Vorkehrungen zur Einrichtung von administrativ-organisatorischen Krisenstäben getroffen. Seitens der Länder wurden Empfehlungen zur Einrichtung solcher Stäbe beschlossen und darüber hinaus ein Verfahren zur länderübergreifenden Katastrophenhilfe vereinbart.
- Seit dem Jahr 2004 wird das System des Krisenmanagements zwischen Bund und Ländern durch ressort- und länderübergreifende Krisenmanagementübungen (LÜKEX) und Planbesprechungen der Interministeriellen Koordinierungsgruppe beübt. Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, diese Übungsserie künftig in einem zweijährigen Rhythmus fortzuführen.
- In den letzten Jahren wurden neue Formen und Zentren der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern entwickelt, um unter Beachtung föderaler Strukturen noch flexibler agieren zu können. So wird u.a.
 - im Maritimen Sicherheitszentrum,
 - im bereits genannten Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern des BBK,
 - im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum oder
 - im Nationalen Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraumressort- oder / und länderübergreifend zusammengearbeitet.

5. Neue Antworten

Die bislang angegangene Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes und die unbestrittene Leistungsfähigkeit des Systems sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das System des Bevölkerungsschutzes weiter verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist.

Dabei wird nicht die Auffassung geteilt, dass der verfassungsrechtliche Föderalismus einer Verbesserung des Systems bereits dem Grunde nach im Wege stünde.

Allerdings muss man an der einen oder anderen Stelle auch konstatieren, dass der „Föderalismus im Kopf“ vieles schwieriger macht, als es eigentlich sein müsste.

Anders als vielleicht bei anderen Politikfeldern, eignet sich das Thema Bevölkerungsschutz allerdings für eine Zuständigkeitsdebatte, welcher Zielrichtung auch immer, weit weniger. Am Tage X muss das System sich beweisen. Nicht mehr und nicht weniger. Landesgrenzen oder formale Zuständigkeiten hin oder her.

Im Vordergrund der Weiterentwicklung des Krisenmanagements stehen zunächst das reibungslose Zusammenwirken aller am Krisenmanagement Beteiligten sowie ein angemessenes Qualitätsniveau in Bezug auf wesentliche Aspekte des Krisenmanagements.

5.1. Weiterentwicklung der Krisenmanagementstrukturen

Unter dem Begriff Krisenmanagement wird die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen verstanden, die eine schnellstmögliche Zurückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen. Damit werden alle Maßnahmen zur Vermeidung, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen umfasst.

Die Feststellung, dass Krisenmanagement heute weder ausschließlich national noch ressortspezifisch betrieben werden kann, sondern internationale und ressortübergreifende Konzeption und Koordination erfordert, ist nicht wirklich neu. Gleichwohl wurde bisher überwiegend ressortintern an der Umsetzung der daraus resultierenden Konsequenzen gearbeitet. Die

Zuweisung der Zuständigkeiten auf einzelne Ressorts kann aber sowohl bei der Planung als auch bei der Bewältigung von komplexen und mehrere Ressorts betreffende Lagen zu Kompetenzkonflikten und Reibungsverlusten führen.

Die sich verändernden Risikoszenarien und deren zunehmende Komplexität erfordern vielmehr eine verbesserte Kohärenz der Krisenmanagementstrukturen. Alle sicherheitsrelevanten Akteure (z.B. Sicherheitsbehörden, Ministerien, Industrie etc.) werden die aktuellen und künftigen Herausforderungen nur dann meistern können, wenn sie ihre Ziele, Prozesse und Strukturen sowie ihre Fähigkeiten und Mittel bewusst miteinander vernetzen. Dies bedingt allerdings auch – anders als bisher – die Erweiterung des relevanten Akteurkreises sowie die bewusste Durchbrechung bestehender Organisationsgrenzen.

Die Komplexität eines effizienten Krisenmanagements erfordert anstelle der bisherigen vorwiegend szenarienbasierten Planungsansätze, die immer nur eine Teilmenge der Wirkungen im Blick haben können, einen vernetzten fähigkeitsorientierten Handlungsansatz, der flexibel auf die nicht vorhersehbaren Wirkungsverkettungen reagieren kann. Dieser flexible fähigkeitsorientierte Handlungsansatz ersetzt jedoch nicht die regionalen bzw. szenarienbasierten Planungen einzelner Akteure; er baut vielmehr auf den entwickelten Fähigkeiten auf.

Die Weiterentwicklung des staatlichen Krisenmanagements in diesem Sinne würde die Konzentration komplexer Fähigkeiten auf eine strategische Zielsetzung und die synergetische Ergänzung im Handeln (wirkungsorientierter Ansatz) ermöglichen.

Flexible Handlungsfähigkeit, unabhängig von einem bestimmten Szenario, sollte das optimierte Krisenmanagement kennzeichnen.

Hierzu bedarf es aber auch der rechtliche Absicherung und Stärkung der Aufgaben des Bundes für den Katastrophenfall. Die Gewährleistung eines ausreichenden und gesicherten rechtlichen Rahmens für die Tätigkeiten des Bundes bei der Bewältigung verschiedenster Szenarien ist elementar. Insoweit ist die Prüfung der Aktualität der bestehenden Vorsorge-, Sicherstellungs- und Leistungsgesetze, die Begutachtung der Grenzen der Gesetzgebungskompetenz in diesen Bereichen, die Prüfung und Auswahl

der Änderungsmöglichkeiten einschließlich der konzeptionellen Entwicklung von rechtlichen Alternativen und Modellen von grundlegender Bedeutung ein wesentliches Ziel. Hierzu gehören auch die Fragen nach der Erforderlichkeit einer Zivilen Alarmplanung, der Fortentwicklung besonderer Aufgaben des Zivilschutzes, sowie der konsolidierte Ausbau der Trinkwassernotversorgung sowie die im Zuge der Haager Konvention umzusetzenden Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut.

Ausgangspunkte für die Optimierung des Krisenmanagements sind:

- die Sicherstellung einer Analyse- und Krisenmanagementkompetenz auf Bundesebene
- die Stärkung der fähigkeitsorientierten Vernetzung der am Krisenmanagement beteiligten Akteure
- die Vorbereitung der Gesellschaft / Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen

5.1.1. Sicherstellung einer Analyse- und Krisenmanagementkompetenz auf Bundesebene

Die Notwendigkeit des Übergangs zu einem vernetzten Handlungsansatz erfordert eine konsequente Prozess-, Fähigkeits- und Wirkungsorientierung anstelle der bisherigen Ressortorientierung.

Dies setzt allerdings voraus, dass die Planungen und Vorkehrungen der Ressorts zusammengefasst und aufeinander abgestimmt werden, mithin eine gesamtstaatliche Analyse- und Krisenmanagementkompetenz etabliert wird.

In diesem Sinne sollte eine Analyse- und Strategieeinheit institutionalisiert werden, die eine Plattform für die Bewertung der vorhandenen und für die Diskussion neuer Gefahrenabwehr- und Schadensbekämpfungsplanungen sein kann.

Dabei geht es nicht um die Auflösung des Ressortprinzips. Die zu entwickelnde Organisationsvariante muss mit dem Ressortprinzip kompatibel sein, der Zuständigkeitsverteilung gerecht werden und dennoch den Spielraum für ein gesamtstaatliches Krisenmanagement eröffnen.

Die Analyse- und Strategieeinheit hätte daher die Aufgabe, die ressortspezifischen Planungen zu einem ganzheitlichen Planungsansatz zu verdichten. Auf der Basis von realistischen Risiko-, Verwundbarkeits- und Fähigkeitsanalysen wären ein strategisches Controlling und eine handlungsorientierte Ressourcensteuerung einschließlich einer Prognose zu erwartender Entwicklungen zu erarbeiten.

So könnte ein gesamtstrategisch und länder- sowie ressortübergreifend angelegter, fortlaufender und vorausschauender Weiterentwicklungsprozess der Krisenmanagementinstrumente und der Entscheidungsfindung an sich verändernde Umfeldbedingungen vorgenommen werden, ohne die Verantwortlichkeiten zu verschieben.

In den Ressorts sollten Planungseinheiten benannt werden, die mit der Analyse- und Strategieeinheit zusammenarbeiten.

- Um diese Anforderungen ressortübergreifend wahrnehmen zu können, sollte dem BMI – analog zur Koordinierungsrolle im Rahmen der zivilen Verteidigung – eine strategische Steuerungs- und Koordinierungskompetenz in allen Belangen des Bevölkerungsschutzes auf der Ebene der Bundesregierung eingeräumt werden.
- Dem BBK sollte dabei die Aufgabe der Einrichtung der Analyse- und Strategieeinheit übertragen werden. Dazu ist eine entsprechende personelle Ausstattung und die Einbeziehung interdisziplinären Fachwissens unabdingbare Voraussetzung.
- Der Ressortkreis „Nationales Krisenmanagement“ sollte schließlich zur Plattform für die fachliche Abstimmung von Konzepten und übergreifenden Planungsansätzen ausgebaut werden.

Im Rahmen der Lagebewältigung hätte die Analyse- und Strategieeinheit das jeweils zuständige Entscheidungsgremium zu beraten und eine prognostische Lageentwicklung (sofern keine speziellen Gremien vorhanden sind, wie z.B. Strahlenschutzkommission oder Impfkommision) vorzunehmen. Dazu sollte die Organisationseinheit in die jeweiligen Stabsstrukturen integriert werden bzw. durch ein Vertreter sehr frühzeitig in den Krisenstab des jeweils federführenden Ressorts eingebunden werden.

Die Analyse- und Strategieeinheit hätte darüber hinaus die Aufgabe, in der Lagebewältigung unmittelbar mit der für die Erstellung eines gesamtstaatlichen Lagebildes zuständigen Organisationseinheit zusammenzuwirken. Hier wären Informationen aus den Ressorts und Ländern (einschließlich der ressort- und länderübergreifenden Organisationseinheiten, wie dem NLFZ, GTAZ, Maritimen Sicherheitszentrum) sowie ausgewählter Bereiche der Wirtschaft zusammenzufassen.

Ein Baustein hierfür ist die Implementierung der vom BBK entwickelten raumbezogenen Methode der Risikoanalyse als Entscheidungsunterstützung aller administrativen Ebenen für ein nachhaltiges Risiko- / Krisenmanagement und die Notfallplanung, da die Erfassung und Bewertung von Risiken sowie die Erarbeitung von konkreten Schutzempfehlungen und Notfallplänen zu den grundlegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes im Vorfeld von möglichen Schadensereignissen gehört. Neue Risiken, wie sie beispielsweise durch eine vom Klimawandel beeinflusste Zunahme von Naturextremen oder aber durch die Komplexität Kritischer Infrastrukturen oder die asymmetrischen Bedrohungen entstehen, müssen dabei unter wissenschaftlichen und ereignisorientierten Aspekten intensiv betrachtet werden.

Hierzu ist vom BBK weiter umzusetzen

- der Ausbau der GIS- und Risikoanalysekompetenz des BBK (GIS = Geographisches Informationssystem),
- die Fortsetzung der Arbeit im Netzwerk „Risikoanalyse in Bundesbehörden“,
- der Aufbau eines Geographischen Informationssystems (deNIS II^{plus} Risikotool) zur Durchführung von Risikoanalysen und zur Erstellung von Karten,
- die Bereitstellung einer praktikablen und validierten Methode für raumbezogene Risikoanalysen zur Nutzung durch alle administrativen Ebenen,
- die Evaluierung und kontinuierliche Optimierung des Analyseverfahrens,
- die Weiterentwicklung zu einem dynamischem Risikotool, das die gleichzeitige Darstellung unterschiedlicher Schadensszenarien ermöglicht, um Auswirkungen und Risiko minimierender Maßnahmen

gezielt zu simulieren und einander vergleichend gegenüber zu stellen.

Die Risikoanalyse bestimmt darüber hinaus auch Art und Umfang der Ausstattung und Ausbildung, sie ist für alle Fragen des Bevölkerungsschutzes gleichsam die Rahmenvorgabe.

5.1.2. Stärkung der fähigkeitsorientierten Vernetzung der am Krisenmanagement beteiligten Akteure

Ein vernetzter fähigkeitsorientierter Handlungsansatz, der flexibel auf die nicht vorhersehbaren Wirkungsverkettungen reagieren kann, erfordert aber auch eine flexible Handlungsfähigkeit, unabhängig von einem abgestimmten Planungsmechanismus für ein bestimmtes Szenario.

Dazu ist es erforderlich, sich von tradierten Kompetenzen und Begriffen (Zuständigkeitsfragen) zu lösen und eine organisationsübergreifende Methodik zu entwickeln, um festzustellen, wer welche Fähigkeiten für die Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung zur Verfügung stellen und wie man diese am besten unter Ausnutzung synergetischer Effekte zur Wirkung bringen kann.

Zugleich ist es von besonderer Bedeutung, die Krisenmanagementsysteme der verschiedenen Ebenen so aufeinander abzustimmen, dass die Fähigkeiten und Komponenten mit der höchsten Effizienz zeitgerecht zusammen gebracht werden.

Die seit 2006 unter Federführung des BMI erstellte Fähigkeitsanalyse der Ressorts und Behörden des Geschäftsbereichs stellt die Grundlage für eine ressortinterne und ressortübergreifende Analyse der benötigten Fähigkeiten und die Entwicklungsplanung zur Schließung von Fähigkeitslücken dar.

In ressortübergreifenden Planungen sind der effiziente Einsatz der vorhandenen Fähigkeiten und ggf. Möglichkeiten zur Optimierung von Einzelfähigkeiten abzustimmen. Diese müssen nicht zwingend nur in der „zuständigen“ Einrichtung vorgehalten werden. Es ist zu prüfen, ob mit geringem Aufwand bereits – in anderen Bereichen – vorhandene Ressourcen ertüchtigt werden könnten. Zur Schließung von Fähigkeitslücken sollten

auch Sicherheitspartnerschaften mit der Wirtschaft und ggf. Dritten (z.B. der Wissenschaft) eingegangen werden sowie einschränkende rechtliche Rahmenbedingungen überprüft werden.

Damit könnte in Spezial- und Engpassbereichen eine wirkungsorientierte Krisenbewältigung sichergestellt werden. In allen Bereichen ist insbesondere die Fähigkeit zum Zusammenwirken weiter zu verbessern. Dazu ist eine Transparenz über die jeweiligen Strukturen, Fähigkeiten und Verfahren des Zusammenwirkens herzustellen (z.B. Auskunftsunterlage Krisenmanagement der Ressorts der Bundesregierung).

Hierzu sind erforderlich, die

- Weiterentwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards im Bereichen der Krisenmanagementverfahren und -strukturen einschließlich der erforderlichen Software,
- Optimierung des Informations- und Ressourcenmanagements,
- Mitwirkung an nationalen/internationalen Standardisierungsprozessen im Bereich Krisenmanagement,
- Sicherstellung der ereignisorientierten Standardisierung von Verfahren des Krisenmanagements.

Um vorhandene Fähigkeiten optimal einsetzen zu können, ist es unabdingbar, auf allen Ebenen über das jeweils erforderliche Gesamtlagebild zu verfügen. Ein solches Lagebild soll neben der Gefahren- oder Schadenslage, der Prognose zur Lageentwicklung, den eigenen Ressourcen, den Kräften des Zusammenwirkens auch die Auswirkungen auf Handlungsoptionen aufzeigen. Daneben sind die unmittelbaren Auswirkungen auf weitere gesellschaftlichen Bereiche sowie die mediale Lage zwingende Bestandteile der Gesamtlage. Die Vielzahl dieser Parameter kann nur mit Unterstützung geobasierter Informations- und Wissenssysteme dargestellt und auf das jeweils konkrete Informationsbedürfnis transformiert werden.

Dazu ist es erforderlich, auf allen handelnden Ebenen vernetzte IT-Systeme einzuführen und mit den Akteuren den Austausch von Informationen über definierte Schnittstellen zu vereinbaren. Auf Bundesebene sind die Weiterentwicklung von deNISII^{plus1} fortzuführen, die Schnittstellen zu anderen Systemen zu entwickeln und weiter Akteure zur Nutzung des

¹ Deutsches Notfallvorsorge Informationssystem, zweite Ausbaustufe

Systems bzw. zur Bereitstellung von Informationen zu gewinnen. Damit könnten die Informationen zu einem Deutschen Informations- und Kommunikationssystem zusammengeführt werden. Maßnahmen wie

- der definierte Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern,
- die Einführung eines ressort- und länderübergreifenden Melde- und Berichtswesens im Bevölkerungsschutz,
- die Einführung eines Bundeskräftelagebilds und
- die Vernetzung mit Lagesystemen der Wirtschaft (z.B. Energiewirtschaft oder Kommunikationsunternehmen)

sind mittelfristig realisierbare Bausteine, die das System des Bevölkerungsschutzes zur Gewinnung des gesamtstaatlichen Lagebilds beisteuern kann.

Simulationssysteme (z.B. Adaptionen aus den Bereichen von Militär oder Umwelt, Entwicklung eigener Anwendungen bzw. eine Kombination) werden die Möglichkeiten zur vernetzten Planung, Ausbildung und Entscheidungsunterstützung verbessern. Das BBK soll als neutraler Netzknoten die verschiedenen Wissensträger und Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Öffentlicher Dienst zusammenführen und zielgerichtet entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Simulation im Bevölkerungsschutz koordinieren.

Schließlich muss in einer länderübergreifenden Katastrophenlage die effiziente und verzugslose Koordination der beteiligten Organisationen sicher gewährleistet sein. Der Bund kann mit dem THW in Teilen eine länderübergreifende bundesweit einheitliche Führungs- und Kommunikationsstruktur zur Verfügung stellen, ohne selbst die Führung zu übernehmen. Das THW wird sich darauf vorbereiten, Fachberater für die Dauer von drei Wochen gleichzeitig in Katastrophenabwehrstäben einsetzen zu können, die eine flächendeckende Verzahnung zwischen den Bundeskontingenten des THW und den örtlichen Einsatzorganisationen herstellen.

Zur Optimierung des Fähigkeitsprofils betreibt das THW darüber hinaus eine umfassende Betrachtung aller möglichen Szenarien auf Basis der „bundeseinheitlichen Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung des Bundes und der Länder“. Daraus erfolgt eine Ableitung der aktuellen THW-Aufgaben (Einsatzoptionen des THW) gekoppelt mit einer Evaluie-

rung des Ist-Zustandes und Anpassung an neue Herausforderungen (Sollzustand).

Die Umsetzung bzw. Fortschreibung des Sollzustandes erfolgt dabei in Organisation und Dislozierung, einsatztaktischen Vorgaben, Aus- und Fortbildung sowie Ausstattung.

Damit das THW auch zukünftig aktuell aufgestellt sein wird und auf veränderte Herausforderungen flexibel reagieren kann, ist es erforderlich, dass

- die Szenarienbetrachtung auf Basis der „bundeseinheitlichen Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung des Bundes und der Länder“ sowie die Ableitung der aktuellen THW-Aufgaben (Einsatzoptionen des THW) daraus fortgesetzt wird
- eine Evaluierung des Ist-Zustands und eine Anpassung an neue Herausforderungen (Sollzustand) stattfindet und
- sich Art und Umfang der Aus- und Fortbildung sowie der Ausstattung an den bestehenden und veränderten Szenarien orientiert und fortentwickelt wird.

Aus den oben beschriebenen neuen Herausforderungen ist für das THW insbesondere abzuleiten:

- Die Fähigkeit des THW, Bergungseinsätze unter chemisch belasteten oder atomar kontaminierten Bedingungen durchzuführen, soll weiter entwickelt werden.
- Das THW muss zukünftig in der Lage sein, bei Ausfällen innerdeutscher Infrastrukturen wie Stromversorgungsnetzen mit notwendigen Kapazitäten punktuell die erforderlichen Einrichtungen abzusichern, einschließlich der erforderlichen Kommunikationsfähigkeiten für die Aufrechterhaltung der eigenen flächendeckenden Einsatzbereitschaft.
- Die Wasserversorgung für Inlands- und Auslandseinsätze soll systematisch ausgebaut werden. Dazu gehören die Wasseraufbereitung, die Instandsetzung von Brunnen oder der Wasserinfrastruktur sowie die Verteilung von Trinkwasser sowie die Entsorgung.
- Logistik ist und soll auch künftig eine weitere Schwerpunktaufgabe für das THW im Inlands- und im Auslandseinsatz sein. Im nationa-

len Krisenmanagement ist die Bereitstellung von Logistik- und Transportleistungen ein kritischer Faktor.

5.1.3. Vorbereitung der Gesellschaft / Bevölkerung auf die neuen Herausforderungen

Moderne Sicherheitsrisiken sind hoch komplex, diffus und nur schwer „greifbar“. Gleichzeitig muss der Staat seine Ressourcen in neuen Umfeldern einsetzen (z.B. in internationalen Krisenregionen) bzw. an die neuen Herausforderungen anpassen. Sicherheitspolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern dienen soll, muss deshalb nicht nur auf deren Unterstützung zählen können – sie muss diese auch stärker als bislang einbeziehen.

Fachlich herausragende Herausforderungen in den nächsten Jahren sind daher neben der methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Fortentwicklung von Verfahren und Strukturen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern (Optimierung des Informations- und Ressourcenmanagements) vor allem die Erweiterung des Zielfokus auf den Menschen in der Krise bei Fragen des psychosozialen Krisenmanagements (Reaktion der Bevölkerung, Krisenkommunikation, Optimierung der Entscheidungsverfahren in Stäben unter Einbeziehung personaler Interaktionsprozesse).

Eine Bevölkerung die nicht auf Risiken vorbereitet ist, wird auch keinen eigenen Beitrag zur Risikominimierung bzw. Schadensbewältigung leisten können.

Die Bevölkerung benötigt Informationen zum Umgang mit Risiken (Gefahren, Auswirkungen des Klimawandels, Seuchen/ Pandemien, lang anhaltender Ausfall von Infrastrukturen, terroristischen Bedrohungen etc.), um bei einem möglichen Schadenseintritt nicht von der Komplexität der Ereignisse überrascht zu werden und durch geeignete eigene Handlungen (z.B. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen) reagieren zu können. Nur im Wissen um bestehende Risiken, kann die Bevölkerung zweckmäßige eigene Vorsorgemaßnahmen ergreifen bzw. den Risiken bewusst ausweichen (z.B. Wohnortwechsel – aus dem Gefahrenkreis einer Industrieanlage mit besonderem Gefahrenpotential.)

Durch eine offensive Risiko- und Krisenkommunikation auf allen Ebenen können Ängste gemindert und das Potential zur Selbstschutz einschließ-

lich der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gestärkt werden. Vertrauensbildung in die Richtigkeit des staatlichen Handelns beginnt mit der Kommunikation mit dem Bürger. Nach dem Beispiel der Störfallverordnung (12. Bundes-Immissionsschutzverordnung - BImSchV) sind für Betreiber mit erweiterten Pflichten (Arbeiten mit bestimmten Mengen an gefährlichen Stoffen) durch die Behörden externe Notfallpläne zu erarbeiten. Diese Pläne sind nach der öffentlichen Bekanntmachung für die Anwohner zur Einsicht auszulegen. Darüber hinaus sind die Anwohner durch Informationsbroschüren über mögliche Gefährdungen und Verhaltensregeln zu informieren. In vergleichbarer Weise sollte die Bevölkerung über die Ergebnisse der Risiko- und Gefahrenanalyse des jeweiligen Landkreises bzw. Bundeslandes informiert werden und durch eine offensive Risiko- und Krisenkommunikation zur Mitwirkung bei einer möglichen Gefahrenabwehr oder Schadensbeseitigung (z.B. Maßnahmen des Selbstschutzes) aufgefordert werden.

Die Vorbereitung auf und der Umgang mit Hochwasserlagen sind ein gutes Beispiel für die Entwicklung von ausgeprägten Fähigkeiten in der Bevölkerung zum Umgang mit Gefahren, zum Selbstschutz und zur Unterstützung der Einsatzkräfte nach einer entsprechenden Risiko- und Krisenkommunikation.

Zur Schärfung des Bewusstseins und zum Training von empfohlenen Handlungsmaßnahmen sollte die Bevölkerung vor Ort über die operativ-taktischen Übungen der Einsatzkräfte zur Gefahrenabwehr oder Schadensbeseitigung informiert bzw. unmittelbar in das Übungsgeschehen einbezogen werden.

Auf der Basis des Risikobewusstseins wird die Bereitschaft in der Bevölkerung wachsen, sich zielgerichtet mit der Möglichkeit zum Selbstschutz zu befassen. Dazu sind Aus- und Fortbildungsprogramme aufzulegen, die unter Nutzung der Potentiale der Schulen, Arbeitgeber, Verbände und der Hilfsorganisationen umgesetzt werden sollten.

Diese Maßnahmen sollten gezielt durch spezielle Internetportale (wie de-NIS), Informationsbroschüren (z.B. in der Nähe von Industrieanlagen mit besonderem Gefahrenpotential - z.B. Chemieanlagen - und Kernkraftwerken oder „Für den Notfall vorgesorgt“ - BBK) bzw. Öffentlichkeits- und

Pressearbeit ergänzt werden. Im Falle einer akuten Gefährdung oder eines Schadenseintritts sind weitere Informationsangebote an die Bevölkerung zu unterbreiten. Diese sollen einerseits der Information zur Lageentwicklung und andererseits der Empfehlung von Handlungsmaßnahmen dienen. Diese Informationen sollen über

- spezielle Hotlines - unter Nutzung der Call Center Potentiale der geplanten Verwaltungsnummer D 115 -,
- Informationsbereitstellung im Internet - geführt über spezielle Dienste die mit den Anbietern von Suchmaschinen vereinbart werden -,
- regionale und überregionale Rundfunk- und Fernsehanbieter sowie
- Printmedien

durch das BBK zur Verfügung gestellt werden. Die fachlich zuständigen Stellen sollen bereits präventiv übergreifende Risiko- und Krisenkommunikationskonzepte entwickeln, die eine ebenengerechte Informationsentwicklung und –bereitstellung und eine Nutzung aller zur Verfügung stehenden Zugänge beinhalten (z.B. Bund- Länder-Konzept zur Risiko- und Krisenkommunikation im Rahmen der Influenzapandemieplanung - Federführung RKI). Grundsätzlich ist bei der Bereitstellung von Informationen darauf zu achten, dass diese - je nach regionalen Besonderheiten - mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

Die Warnung und Information der Bevölkerung einschließlich eines Weckeffektes ist bei akuten Gefahrenlagen zwingend geboten. Die Länder und der Bund erarbeiten auf Grundlage der verschiedenen verfügbaren Systeme (Sirenen, Cell-Broadcast, SatWaS, Rauchwarnmelder oder andere geeignete Signalempfänger, Radio-, Fernsehgeräte etc.) ein einheitliches Konzept zur effektiven Warnung der Bevölkerung. Im Konzept sind technische Details für die einzelnen Systeme zu harmonisieren und die Signale einheitlich zu definieren. Damit wird gewährleistet, dass bundesweit einheitliche Warnsignale auf der Basis standardisierter Technologien zur Anwendung kommen.

Vorbereitende (Präventions- und Vorsorge-)Maßnahmen im Bevölkerungsschutz sind, über Erste Hilfe und Brandschutzaufklärung hinaus, wichtig, damit die Bevölkerung zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe befähigt wird.

Das THW kann wie die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen Multiplikator in der Gesellschaft sein. Die Aufklärung über Präventions- und Vorsorgemaßnahmen ist ein gemeinsames Handlungsfeld für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Das THW sollte – mit fachlicher Unterstützung des BBK – Betriebe und Einrichtungen im Bereich des präventiven Katastrophenschutzes beraten. Hierbei kann der Beruf der THW-Helfer mit den ehrenamtlichen erworbenen Kenntnissen sinnvoll miteinander verknüpft werden („THW mit Fachautorität“).

Im Übrigen wird das THW wegen seiner Flächenpräsenz stärker als Multiplikator für das Informationsangebot des BBK genutzt werden.

Schließlich muss ein weiterer Fokus auch auf den Menschen in der Krise gelegt werden. Hier stehen Fragestellungen des psychosozialen Krisenmanagements im Vordergrund:

- Beeinflussung von Verhaltensreaktion der Bevölkerung, da gerade nicht gesteuerte Massereaktionen die Krise erst bedingen können.
- Optimierung von Entscheidungsverfahren in Stäben unter Einbeziehung personaler Interaktionsprozesse
- Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards der psychosozialen Notfallversorgung für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und Einsatzkräfte in Deutschland, insbesondere mit Blick auf CBRN-Lagen oder beim Massenansturm von Verletzten

Hier wird das BBK entsprechende Konzepte entwickeln.

5.2. Intensivierung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes

Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz beinhaltet Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei unmittelbaren und erheblichen Gefahrenlagen. Hierzu zählen Lagen mit einem Massenansturm Verletzter oder Erkrankter einschließlich CBRN-Lagen und Epidemien oder Pandemien.

Akteure im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz sind u.a. Innen- und Gesundheitsbehörden, Berufsverbände, Kammern, Hilfsorganisationen, Krankenkassen, Universitäten, Rettungsdienste, Krankenhäuser, die niedergelassenen Ärzteschaft, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der psychosozialen Notfallversorgung, Apotheken und im Rahmen der Selbsthilfe und Ersten Hilfe die Bevölkerung selbst.

Der gesundheitliche Bevölkerungsschutz hat zum Ziel, durch präventive Maßnahmen die Gesundheit der Menschen zu schützen, reaktiv bei Beeinträchtigung oder Schädigung der Gesundheit die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen Umfang zu gewährleisten und durch Vorsorgemaßnahmen für diese Versorgung zu befähigen. Er ist ein wesentlicher Teil des von Bund, Ländern und Kommunen gestalteten und getragenen Notfallvorsorgesystems in Deutschland. Die Planungen und Maßnahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes müssen die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit erfassen: Kinder, Erwachsene und ältere Menschen, Gesunde, Kranke und Behinderte.

Sie sind in das bestehende System der Gesundheitsversorgung integriert und ergänzen es im Hinblick auf die spezifischen Belange, die sich aus der Bewältigung von erheblichen Gefahrenlagen ergeben. Dabei sind längerfristige Entwicklungen z.B. in der Bedrohungslage (Klimawandel), der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und ihrer ethnischen Zusammensetzung, aber auch wissenschaftliche und technische Fortschritte und die Möglichkeiten zu berücksichtigen, die sich aus internationaler Kooperation ergeben.

Bislang wurde seitens des Bundes Folgendes veranlasst:

- Erstellung eines bundeseinheitlichen Influenzapandemieplans einschließlich der Herausgabe der Kurzinformation „Influenzapandemieplanung für Unternehmen“ und des Handbuchs „Betriebliche Pandemieplanung“
- Pilotvorhaben zur kooperativen Sanitätsmittelbevorratung
- Veröffentlichung eines Handbuchs zu Krankenhausalarmplanung
- Neuausrichtung der ergänzenden Bundesausstattung in Bezug auf die Kernkomponente der Medizinischen Task Force einschließlich der hierfür erforderlichen Unterstützungskomponenten
- Erwerb leistungsfähiger Zivilschutzhubschrauber einschließlich der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit der DHV zur Verbesserung der Lufttransportkapazitäten
- Konzept zum überörtlichen Massenansturm von Verletzten (MANV) gemeinsam mit Hilfsorganisationen
- Erstellung eines Rahmenkonzeptes zur Dekontamination Verletzter

Um das gestellte Ziel zu erreichen, müssen in einem gut funktionierenden System des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes alle Akteure ihre jeweiligen Aufgaben aufeinander abstimmen und bei der Planung sowie im Ereignisfall reibungslos miteinander zusammenwirken.

Wichtige Aufgabenfelder sind:

- **Selbsthilfe und Erste Hilfe**
Die Selbstschutz- und Erste-Hilfe-Fähigkeiten der Bevölkerung sind nur sehr unzureichend vorhanden und müssen in Form von Theorie und Praxis intensiv vermittelt werden. Ein Beispiel ist der sehr erfolgreiche Leitfaden des BBK „Für den Notfall vorgesorgt“. Außer einer Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen und einem neu ausgerichteten Ausbildungsangebot müssen die Aufgaben Erste Hilfe, Selbstschutz, einschließlich der Selbsthilfe verstärkt werden. Die nachhaltige Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung soll diese in die Lage versetzen, sich im Ereignisfall besser schützen und auch ohne sofortige professionelle Unterstützung selbst helfend zu organisieren. Die Vorsorgeplanung der Gemeinden kann maßgeblich dazu beitragen, Personen – und Sachschäden zu verhindern bzw. zu verringern.
- **Rettungs- und Sanitätsdienst, Krankentransport**
Auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern verabredeten Ausstattungskonzepts für den Katastrophenschutz sind die Aktivitäten von Bund; Ländern und Kommunen zu einem integrierten Gesamtsystem fortzusetzen. Durch die allgemeine Entwicklung im Gesundheitswesen sind Anstrengungen erforderlich, um das System für die Belange des Bevölkerungsschutzes hinreichend leistungsfähig zu halten. Das betrifft längerfristig etwa die Gewinnung qualifizierten Personals verbunden mit der Frage der Notfallkompetenz, die Einbindung der psychosozialen Versorgung und die zunehmenden Anforderungen an die Patiententransportlogistik durch geringere Reservekapazitäten im Krankenhausbereich.
- **Stationäre Versorgung**
Durch die Entwicklung im Krankenhauswesen wird der Grad an Flexibilität der Krankenhäuser bei der Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter oder Erkrankter zurückgehen. Dies betrifft sowohl

die personellen als auch die materiellen Ressourcen. Dem muss durch Planungen und Maßnahmen Rechnung getragen werden. Hierzu zählen die Gewinnung zusätzlichen Personals für den Bedarfsfall, die Sanitätsmaterialbevorratung und Ausweichplanungen, wie sie in Umsetzung des Influenzapandemieplans erfolgen. Die zu erwartende Versorgungslücke bei einem Massenanfall Verletzter nach Aufbrauchen der ländereigenen Sanitätsmaterialbevorratung muss geschlossen werden. Bei zerstörter Infrastruktur oder erhöhter Nachfrage auf dem Weltmarkt ist eine Sicherstellung des Sanitätsmaterialnachschiebs allein durch die Hersteller nicht als sicher vorzusetzen. Hierzu gehört zum Beispiel auch, das Pilotprojekt Sanitätsmaterialbevorratung in den Regelbetrieb und Aufbau von Spezialpaketen für CBRN-Lagen zu überführen.

- **Ambulante Versorgung**
Die ambulante Versorgung insbesondere durch die niedergelassene Ärzteschaft und Pflegedienste stellen eine Ressource dar, die bislang nicht konsequent für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz genutzt wird. Eine Einbindung wie sie etwa im Rahmen der Umsetzung der Influenzapandemieplanung nunmehr erfolgt, ist generell zu prüfen und die vorhandenen Möglichkeiten sollten ausgeschöpft werden.
- **Pflegeeinrichtungen**
Pflegeeinrichtungen sind in die Planungen und Maßnahmen mit einzubinden, da sie in großen Gefährdungslagen bei unzureichender Vorbereitung erhebliche personelle und materielle Mittel erfordern und binden können.
- **Aus- und Fortbildung**
Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung in Katastrophenmedizin ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung für einen effizienten medizinischen Bevölkerungsschutz. Dazu ist zum Beispiel die Umsetzung des „Konzept zur katastrophenmedizinischen Ausbildung im studentischen Unterricht an deutschen Hochschulen“ voranzutreiben. Das der derzeitigen Aus- und Fortbildung im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz an der AKNZ zu Grunde liegende Curriculum ist insbesondere in der Katastrophenmedizin zielgruppen-

und ereignisorientiert fortzuentwickeln. Darüber hinaus ist das Ausbildungskonzept Luftrettung abzuschließen. Das BBK wird an der AKNZ ein „Trainingszentrums für Spezialmodule des Bundes“ mit Schwerpunkt gesundheitlicher Bevölkerungsschutz/CBRN einrichten, um Übungen unter Einbeziehung der gesamten Rettungskette, insbesondere der Schnittstellen zwischen der präklinischen und klinischen Notfallversorgung im Falle eines Massenanfalls Verletzter durchführen zu können.

Diese Aufgabenfelder sollen durch eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen Bund (Vorsitz BMI) und Ländern (Vertreter des AK V und der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden, AOLG) sowie des Robert-Koch-Instituts im Jahr 2009 unter Einbeziehung der Stellungnahme der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern weiter konkretisiert werden.

Unbestritten ist aber bereits jetzt, dass für einen funktionierenden gesundheitlichen Bevölkerungsschutz einheitliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Dazu sind in erster Linie bundesweit abgestimmte Konzepte unerlässlich.

Für den Bereich Katastrophenmedizin muss das BBK als Zentralstelle für den Bevölkerungsschutz hier seine führende Rolle ausbauen. Insoweit kommt u.a. auch dem interdisziplinären Ansatz des wissenschaftlichen Lehrbereichs „Spezialwissenschaften im Bevölkerungsschutz“ der AKNZ, der auf der Basis verschiedener Wissenschaftsdisziplinen die fachwissenschaftliche Analyse, Bewertung und Transformation der Erkenntnisse für die Ausbildung im Bevölkerungsschutz vornimmt, zunehmend eine größere Bedeutung zu.

Dort wo – auch aufgrund von Ressourcenfragen des BBK – andere Organisationen, Verbände tätig werden, sollte das BBK im Wege von „strategischen Allianzen“ die Steuerung innehaben.

5.3. Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung und vor allem Übungen sind von herausragender Bedeutung, um Konzepte und Organisationsstrukturen praktisch zu implementieren und ihre Wirksamkeit und Angemessenheit zu validieren. Sie

sind daher für einen modernen, effektiven und effizienten Bevölkerungsschutz unerlässlich.

Im Bereich der Ausbildung an staatlichen Ausbildungsstätten und Schulen im Brand- und Katastrophenschutz unterhalten die Bundesländer derzeit 19 Landesfeuerwehr- und Landeskatastrophenschutzschulen für etwa 30.000 Berufs- und annähernd 1,1 Millionen freiwillige Feuerwehrleute. Hinzu kommt die Ausbildung am Standort der jeweiligen Feuerwehren.

Die privaten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD verfügen zusammen über ca. 600.000 freiwillige Helferinnen und Helfer, die im Katastrophenfall für Aufgaben des Sanitätsdienstes, des Betreuungsdienstes, des Suchdienstes u. a. Hilfeleistungsaufgaben eingesetzt werden können. Sie werden an Schulen und Bildungseinrichtungen der Organisationen u.a. in der Führung von Einheiten des Katastrophenschutzes ausgebildet. Insgesamt stehen 45 Schulen und Ausbildungsstätten dieser Organisationen für die Bereiche Rettungsdienst, Sanitäts- und Betreuungsdienst/Katastrophenschutz zur Verfügung. Analog zu den Feuerwehren wird diese schulische Ausbildung auch hier ergänzt durch Ausbildung am Standort.

Der Bund steuert zum integrierten Aus- und Fortbildungssystem des Bevölkerungsschutzes in Deutschland die zum BBK gehörende Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) sowie die Schule des THW mit ihren Standorten in Hoya und Neuhausen bei.

5.3.1. Fortentwicklung der AKNZ

Die Seminare der AKNZ bauen systematisch auf der Ausbildung an den Standorten und in den Schulen des THW, der Länder und der Hilfsorganisationen auf.

Ein umfassender Schutz gegen alle denkbaren Gefahren verlangt abgestimmte und komplementäre Fähigkeiten und eine enge Kooperation der in der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr tätigen Akteure. Schwerpunkte hierbei sind das strategisches Krisenmanagement und eine konsequente Vorsorgeplanung. Die AKNZ bietet als einzige behördliche Einrichtung in Deutschland eine von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen gleichermaßen anerkannte Plattform, um das komplexe Zusam-

menwirken in gemeinsamen Stäben von Bevölkerungsschutz, Polizei, Bundeswehr, Ordnungsbehörden und anderen Beteiligten bei Großschadenslagen zu üben.

Das Seminarangebot wurde den neuen Herausforderungen nach 2001 konsequent angepasst und unterliegt der ständigen Weiterentwicklung. Besonderer Wert wird dabei auf die konzeptionelle und inhaltliche Mitwirkung der Bundesressorts, Länder, Organisationen, aber auch der Wirtschaft (kritische Infrastrukturen) gelegt. Zudem erfolgt kontinuierlich eine enge Abstimmung mit anderen Bildungseinrichtungen der nationalen Sicherheitsvorsorge, z.B. mit der BAKS, FüAkBw und DHPOL. Entsprechend der jeweils aktuellen Bedrohungslage passt die AKNZ ggf. ihr Lehrangebot auch kurzfristig an.

Als Schnittstelle zwischen dem politisch-administrativ-organisatorischen und dem operativen Bereich kommt der AKNZ für den Ausbau eines Netzwerkes gesamtgesellschaftlicher Zusammenarbeit in allen fachlichen und konzeptionellen Fragen der nationalen und internationalen Sicherheitsvorsorge zu.

Sie muss dabei nicht nur ein den strategischen Ansprüchen ihrer Klientel angemessenes Seminar- und Veranstaltungsangebot bieten, sondern auch ihre Aufgabe als eine neutrale und nachhaltig akzeptierte Plattform für den Wissensaustausch und die Kooperation aller Beteiligten dieses komplexen und vernetzten Systems ausfüllen.

Ziele für die Fortentwicklung der AKNZ sind insbesondere:

- Ausbau zu einer im Rahmen eines strategischen Bildungsverbundes national und international eng vernetzten „Bundesakademie für zivile Sicherheitsvorsorge“
- Ausbau zur Integrationsstelle zwischen Bund und Ländern für die notwendige bundesweite Abstimmung in Fragen des nationalen Krisenmanagements sowie der Notfallvorsorge und –bekämpfung
- Festigung als Wissensdrehscheibe für alle mit Fragen der nationalen Sicherheitsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes befassten Behörden und Einrichtungen aller Verwaltungsebenen, insbesondere der oberen und obersten Behörden von Bund und Ländern, so-

wie der Hilfsorganisationen, der Wirtschaft und sonstigen strategischen Partnern; im Rahmen eines Akademieverbundes z.B. mit BAKS, FüAkBw, DHPOL und anderen Bildungseinrichtungen wird ein integrativer und interdisziplinärer Ansatz verfolgt;

- Konzentration des Seminarangebots auf die Zielgruppen Führungskräfte und Entscheidungsträger des politisch-gesamtverantwortlichen bzw. administrativ-organisatorischen Bereichs („oberes Drittel“ eines aufeinander aufbauenden, in der Verantwortung zwischen Bund und Ländern aufgeteilten Stufensystems der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Zivilen Sicherheitsvorsorge)
- Einrichtung eines „Trainingszentrums für Spezialmodule des Bundes“ mit Schwerpunkt gesundheitlicher Bevölkerungsschutz/CBRN; Ziel ist insbesondere die großmaßstäbliche Beübung der Rettungs- und Betreuungskette beim Massenansturm von Verletzten und Betroffenen, auch in CBRN-Umgebungen;
- Aufbau von Partnerschaftsstrukturen mit anderen Bildungseinrichtungen national und international
- Einrichtung spezieller Bildungsangebote auf einer „virtuellen Akademie“
- Einführung IT-gestützter Simulationsverfahren insbesondere in der Aus- und Fortbildung von Stäben und im Bereich gesundheitlicher Bevölkerungsschutz
- Erweiterung des bisherigen Bildungsangebotes um Wissensforen und Gesprächsreihen zu aktuellen Themen des Bevölkerungsschutzes; hierdurch kann seitens des Bundes i.S. von Fachkonsens, konzeptioneller Abstimmung und Harmonisierung verstärkt in die Zielgruppe „Führungseliten, Entscheidungsträger und Multiplikatoren der Zivilen Sicherheitsvorsorge“ hineingewirkt werden;

- Nationale und internationale Zertifizierung der AKNZ, um die hohe Qualität in der Lehre und im Bildungsmanagement auch für den Wettbewerb nachweisbar zu dokumentieren
- Erweiterung des internationalen Lehr- und Veranstaltungsangebotes, insbesondere im high-level-Segment der operativ-taktischen und administrativ-organisatorischen Führungskräfte; Angebot von Spezialsegmenten wie des Krisenmanagement-Trainings für Nachwuchskräfte des AA, der gemeinsamen Schulung von Einsatzteams und Personal der Auslandsbotschaften und von Angeboten im Rahmen der interkulturellen Kompetenz und von Safety&Security;

Um den Ausbau zur Führungsakademie auch personell unterstützen zu können, sind die entsprechenden personellen Voraussetzungen durch

- eine angemessene Zahl hoch qualifizierter hauptamtlicher Dozentinnen und Dozenten,
- den weiteren Ausbau der Abordnung von Dozentinnen und Dozenten aus den anderen Säulen der nationalen Sicherheitsarchitektur (Bundeswehr, Bundespolizei, BKA, Bundesressorts, Landesverwaltungen, Hilfsorganisationen),
- den kontinuierlichen Ausbau des Gastdozentenpools um hoch kompetente Wissensträger,
- die Einführung von Gastsemestern für Lehrkräfte der auf gleichem Gebiet arbeitenden Führungsakademien der Bundesressorts, der Bundeswehr, der Bundes- und der Länderpolizeien, der Landesfeuerwehrschulen und Schulen der Hilfsorganisationen sowie weiterer nationaler und internationaler Partner an der AKNZ und umgekehrt

zu schaffen.

5.3.2. *Kompetenzentwicklung im THW*

Auch für das THW ist der Bereich der Kompetenzentwicklung eine Schwerpunktaufgabe, um auf neue nationale und internationale Herausforderungen auf dem Gebiet des operativen Katastrophenschutzes optimal vorbereitet zu sein.

Die Bandbreite der Einsatzoptionen des THW und ständig wechselnde Anforderungen an das THW aus dem In- und Ausland bedingen dabei eine größtmögliche Flexibilität und Wandlungsfähigkeit.

Um dem Anspruch „fit für den Einsatz“ gerecht zu werden, wird den rund 80.000 ehrenamtlichen THW-Helferinnen und –Helfern auch weiterhin ein mehrstufiges, hoch spezialisiertes und umfangreiches Ausbildungssystem zur Verfügung gestellt.

Abstriche an den fachlich anspruchsvollen Ausbildungszielen sind dabei zu vermeiden. Die Ausbildung orientiert sich dabei an den spezifischen Bedürfnissen ihrer ehrenamtlichen Zielgruppe:

- Berufsbegleitende Ausbildungsfenster (z.B. IHK – Zertifizierung von Ausbildungsinhalten),
- Praxisnähe der Ausbildungsmaßnahmen,
- Einsatz modernster Lehr- und Lernmethoden einschließlich e-Learning und weiterer Ausbau der „Schule vor Ort“.

Damit wird auch eine erhöhte Attraktivität der Ausbildung erreicht.

Ergänzend tritt ein breit gefächertes, kontinuierliches Fortbildungsangebot hinzu. Bei dessen Planung wird besonders darauf geachtet, die sich dynamisch verändernden Anforderungen und aktuelle Neuerungen zu berücksichtigen und einsatzrelevante Kursangebote daraus zu gestalten. Die Erfahrungen aus einzelnen Lehrgängen, Übungen und Einsätzen werden daher systematisch ausgewertet und die gewonnenen Erkenntnisse in neue Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen.

Darüber hinaus bietet die THW-Bundesschule mit ihren qualifizierten Fachlehrern eine wichtige Plattform für die Erprobung neuer technischer Geräte in Hinblick auf ihre Eignung und Tauglichkeit im Rahmen von THW-Einsätzen.

Die THW-Bundesschule mit ihren zwei Standorten in Hoya und Neuhausen a.d. Fildern vermittelt den ehrenamtlichen Einsatzkräften das erforderliche Fachwissen durch ausgewiesene Experten, nach einheitlichen Standards, didaktisch aufbereitet und auf aktuellem europäischem Stand.

Auf europäischer Ebene leistet die THW-Bundesschule als national und international anerkannter Ausbildungsdienstleister im Bevölkerungsschutz einen wesentlichen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung des EU-Ausbildungssystems auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes. Sie wirkt

dabei weiterhin verstärkt an der Konzipierung und Durchführung neuer EU-Lehrgänge im EU-Gemeinschaftsverfahren mit.

In Neuhausen werden seit 2004 im Auftrag der EU Führungskräfte aus den Teilnehmerstaaten für ihre Hilfs- und Koordinierungseinsätze geschult. Von allen beteiligten europäischen Ausbildungseinrichtungen hat die THW-Bundesschule in Neuhausen bisher die meisten EU-Lehrgänge durchgeführt und das Teilnehmerfeedback für die jeweiligen Kurse gehört zu dem besten aller Schulen des Lehrverbundes. In Anerkennung dieser Leistung zählt die THW-Bundesschule in Neuhausen zu einem der drei von der EU ausgewählten „Centers of Excellence“ in den europäischen Mitgliedsstaaten.

Darüber hinaus führt das THW in Neuhausen seit vielen Jahren erfolgreich Lehrgänge für UNHCR und UNJLC durch.

Die Rolle der THW Bundesschule im internationalen Verbund ist weiter auszubauen. Um der zunehmenden Internationalisierung des THW-Arbeitsfeldes Rechnung zu tragen, wird die bestehende Kooperation mit internationalen Partnern weiter ausgebaut.

5.4. Moderne Ausstattung

Im Hinblick auf knappe Haushaltsmittel bei Bund, Ländern und Kommunen kommt allerdings einem organisationsübergreifend und interkommunal abgestimmten Ausstattungs- und Einsatzkonzept eine zunehmende Bedeutung zu. Alle gesamtstaatlichen Finanzmittel müssen so effektiv wie möglich im Sinne des Gesamtsystems eingesetzt werden. Es macht wenig Sinn eine erforderliche Ausstattung doppelt vorzuhalten. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass sich die Ausstattung der verschiedenen Organisationen sinnvoll ergänzt.

In diesem Sinne versteht sich auch die Neuausrichtung der ergänzenden Bundesausstattung im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe auf Spezialfähigkeiten ("Sonderlagen") statt auf die bisherige generelle Ergänzung allgemeiner Fähigkeiten, insbesondere durch Erhöhung der Reaktionsfähigkeit in ABC-(CBRN-)Lagen sowie Vorkehrungen für die Bewältigung des Massenanzugs von Verletzten. Damit soll im Wesentlichen der

erhöhte Bedarf an modernen Einsatzfahrzeugen abgedeckt werden, der bei einem Bevölkerungsschutzfall heutiger Art zu erwarten ist.

Die Ausstattung des THW wird stets an den bestehenden und veränderten Szenarien sowie am Stand der Technik ausgerichtet, um so den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Andererseits ist die vorhandene Ausstattung auf einem einsatzfähigen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für den Fahrzeugpark des THW, von dem ein nicht unbeachtlicher Anteil an Fahrzeugen die vorgesehene Nutzungsdauer überschritten hat. Die Notwendigkeit der Modernisierung des Fahrzeugbestandes des THW liegt damit auf der Hand. In den kommenden Haushaltsverhandlungen soll daher ein Investitionsprogramm gestreckt auf 12 Jahre mit einem Gesamtvolumen von 60 Mio. € in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

5.5. Forschung und Entwicklung

Das Krisenmanagement zum Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen ist gerade bei zunehmender Komplexität von Krisenlagen auf hohem Niveau sicherzustellen. Die öffentliche und gewerbliche wissenschaftliche Forschung und Entwicklung bedürfen der Vorgabe von Zielen und der ständigen Begleitung durch die Expertise der unterschiedlichen Handlungsfelder / Bereiche, um sicherzustellen, dass praxistaugliche Lösungen gefunden werden. Das BBK kann als quasi neutraler Netzknoten der verschiedenen Verwaltungsebenen und Krisenmanagement-Akteure zielgerichtet Einfluss auf die Ziele und Gestaltung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nehmen.

Die Entwicklung und Erprobung innovativer, kreativer und praktikabler Lösungen zur effektiven und effizienten Nutzung von Ressourcen im Krisenmanagement wird auch künftig zu den Schwerpunktfeldern des BBK gehören durch

- Initiierung und fachliche Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten (national/international) in allen Bereichen des Krisenmanagements,
- Aufbau eines Innovationszentrums Krisenmanagement,
- Moderation eines behörden- und ressortübergreifenden Netzwerkes „Zukunftsfragen Krisenmanagement“,

- Durchführung von Experimenten im Rahmen von Krisenmanagement-Übungen,
- Zielgerichtete Information der Bevölkerung in Krisen.

Das THW beteiligt sich darüber hinaus mit eigenen Beiträgen am Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung, in denen z. B. komplexe Ortungstechniken für die Suche von Verschütteten entwickelt und erprobt werden.

5.6. Herausforderung Kritische Infrastrukturen

Extreme Gefahren nehmen in ihrer Intensität und Häufigkeit in Deutschland zu. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Schadenspotentiale durch schwere Naturereignisse sowie technisches und menschliches Versagen, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung terroristischer Aktivitäten.

Diese Gefahren können auch und gerade auf komplexe Infrastruktursysteme treffen. Kritische Infrastrukturen sind für ein reibungsloses Funktionieren moderner Gesellschaften unverzichtbar und lebensnotwendig. Sind sie in ihrer Funktionsweise beeinträchtigt oder fallen sie ganz aus, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf Staat und Wirtschaft haben. Die Gewährleistung des Schutzes lebenswichtiger Einrichtungen ist deshalb ein Teil der staatlichen Sicherheitsvorsorge, dem hohe Bedeutung zukommt.

Derzeit existiert in Deutschland noch keine geschlossene politische Nationale Strategie oder ein gesamtstaatliches Rahmenkonzept zum Schutz der KRITIS. Erarbeitet wurden bislang u.a. Basisschutzkonzepte sowie Leitfäden für Behörden und Unternehmen. Diese Handreichungen können jedoch ein Gesamtkonzept nicht ersetzen.

Deswegen wurde ein Entwurf einer Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen im Sommer 2008 mit dem Ziel erstellt, diesen dem Bundeskabinett vorzulegen. Die Ressortabstimmung ist hierfür eingeleitet. In der KRITIS-Strategie soll der bislang erreichte Sachstand, die Struktur der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die europäische Perspektive, die Entwicklung von Schutzkonzepten, die Sicherheitsforschung und die Zu-

sammenarbeit mit den Ländern in einen einheitlichen Rahmen gebracht werden.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die ein abgestimmtes und von allen Verantwortlichen – Staat, Wirtschaft und Öffentlichkeit – unterstütztes Vorgehen erfordert. Die Abwehr der Terrorgefahr bleibt dabei zwar die wichtigste Aufgabe. Jedoch betrifft der terroristische Ansatz nur einen Aspekt der Bedrohung von Kritischen Infrastrukturen. Die Herangehensweise muss deshalb umfassend sein. Die Zielsetzung lautet: durch Vorsorge die Bevölkerung schützen und die Verwundbarkeit des Landes reduzieren.

5.6.1. Partnerschaftliche Kooperation aller Akteure

Um den Schutz Kritischer Infrastrukturen weiter zu verbessern, ist die partnerschaftliche Kooperation mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren weiter auszubauen. Hierzu ist die Einrichtung verbindlicher institutionalisierter Plattformen zwischen Behörden und Unternehmen / Verbänden sinnvoll.

Die vom BMI initiierte Studie „Schutz der Elektrizitätsversorgung in Deutschland“ - und die daraus entstehenden Arbeitsbeziehungen mit der Elektrizitätswirtschaft - könnte hierbei Modellcharakter für andere Sektoren haben.

Da der Bund nicht alle Unternehmen Kritischer Infrastrukturen unmittelbar erreichen kann, ist darauf zu achten, dass sich die Interaktion mit der Wirtschaft auf Wesentliches konzentriert und Multiplikatoreffekte erzielt werden. Dies setzt auf Seiten der Wirtschaft kompetente Ansprechpartner voraus, die in der Lage sind, die Anliegen der jeweiligen Branche (bzw. Sektor) zu bündeln und umgekehrt die staatlichen Vorstellungen wirksam zu kommunizieren.

Der Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts kommt dabei ebenfalls eine immer größere Bedeutung zu. Die Ressortzusammenarbeit ist ständig auszubauen. Besonders wichtige Partner sollten aufgrund der fachlichen Schwerpunkte dabei das BMWi und das BMVBS sowie aufgrund der Federführung beim Klimawandel-Anpassungsprozeß das BMU sein. Ziel dabei ist, die eigene strategische Ausrichtung bezüglich des Schutzes Kritischer Infrastrukturen auch in der Tätigkeit der jeweils zuständigen Fach-

ressorts zu implementieren. Dies schließt eine entsprechende Einflussnahme auf die Novellierung von Gesetzen zur sektoralen Anlagensicherheit ein.

Weitere wichtige Aufgabe wird sein, den „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ im Bund-Länder-Verhältnis klarer zu strukturieren. Der engen Zusammenarbeit beider staatlicher Ebenen kommt aufgrund der jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Sektoren Kritischer Infrastrukturen im föderalen System eine besondere Bedeutung zu.

Bislang erfolgte die Kooperation mit den Ländern nur anlassbezogen. Um hier eine Verbesserung und Systematisierung der Zusammenarbeit zu erreichen, wurde eine aus Ländern und dem Bund bestehende Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese soll Aufschluss darüber geben, auf welchen Teilfeldern vorrangig oder ausschließlich die Länder oder der Bund tätig sein sollten und wie eine Zusammenarbeit beider staatlichen Ebenen im Einzelnen zu gestalten ist.

Mögliche Handlungsfelder dabei wären z.B. die Stärkung von ländereigenen Analysekompetenzen, der Aufbau von Netzwerken mit der Wirtschaft auf Länderebene, die Einrichtung länderübergreifender Kooperationen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen sowie die Institutionalisierung der Zusammenarbeit, wofür es der Einrichtung koordinierender Stellen in den Ländern bedarf.

Übergreifendes Ziel muss es sein, insgesamt beschränkte Ressourcen so einzusetzen, dass die Effizienz (gesamt)staatlichen Handelns gesteigert und auf diese Weise eine Erhöhung des Schutzniveaus bewirkt wird.

5.6.2. Operative Handlungsoption

Einen operativen Beitrag zum Schutz Kritischer Infrastrukturen wird der Bund auch zukünftig durch die Vorhaltung des THW als zweite Rückfallebene leisten. Mit seinen Fachgruppen Infrastruktur, Elektroversorgung, Beleuchtung, Wasserschaden/Pumpen, Trinkwasser und Führung und Kommunikation steht technische Unterstützung durch das THW zur Aufrechterhaltung einer Kritischen Infrastruktur zur Verfügung. Bereits jetzt wie auch zukünftig leistet das THW dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Schutzniveaus.

Moderne Infrastrukturen enden nicht an Staatsgrenzen. Ohne grenzüberschreitende Vernetzung und Regelungen sind gerade im europäischen Raum eine weitgehend störungsfreie Energieversorgung, effiziente Verkehrsdienstleistungen, funktionierende Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen oder auch das hochkomplexe Finanz- und Zahlungssystem nicht denkbar.

Insoweit zeigt sich die zunehmende Bedeutung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen auch auf internationaler Ebene. An erster Stelle steht dabei die EU.

5.6.3. Europäische Kritische Infrastruktur

Die Infrastrukturen sind in Europa eng mit einander verbunden. Lieferbeziehungen gehen weitgehend unproblematisch über Staatengrenzen hinweg. Gefährdungen beschränken sich nicht auf das Land ihres Ursprungs. Deutschland unterstützt daher nachdrücklich das Bestreben, den Schutz Kritischer Infrastrukturen in Europa sowohl in der Zusammenarbeit zwischen den Betreibern als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Das Europäische Programm für den Schutz Kritischer Infrastrukturen wird daher einen Schwerpunkt der künftigen Arbeit zum Schutz Kritischer Infrastrukturen bilden. Seine nationale Verankerung und die Umsetzung der in diesem Zusammenhang für Deutschland entstehenden Verpflichtungen werden neben den Fachressorts auch das BMI erheblich fordern. Die vom BMI wahrzunehmende (Dauer-)Aufgabe einer „nationalen Kontaktstelle“ wird nicht unwesentliche Kapazitäten für Organisation und Koordination beanspruchen.

Sowohl das Europäische Programm als auch der damit zusammenhängende europäische Aktionsplan zum Schutz Kritischer Infrastrukturen werden zudem dahingehend geprüft werden, ob sie Möglichkeiten bieten, noch weitere Verbesserungen des Schutzes Kritischer Infrastrukturen in ganz Europa und damit auch in Deutschland zu erreichen.

5.7. Globalisierung der Risiken

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes hat sich in den letzten zehn Jahren rasant entwickelt.

Stützte sie sich bis 1998 im Wesentlichen auf unverbindliche Entschlüsse des Rates, wurde im Dezember 1998 erstmals ein Aktionsprogramm verabschiedet, mit dem Beiträge der Gemeinschaft zur Unterstützung von Projekten der Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten geleistet werden konnten.

Mit dem 2001 verabschiedeten Europäischen Gemeinschaftsverfahren wurde zum ersten Mal ein Instrument für die Koordinierung von Katastrophenschutzmaßnahmen auf Europäischer Ebene geschaffen.

Die Verabschiedung des Finanzierungsinstruments für den Katastrophenschutz im März 2007 und der Neufassung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz im November 2007, sind die jüngsten Schritte zur weiteren Stärkung des gemeinschaftlichen Handelns im Katastrophenfall.

Zentrale Punkte der Neuregelungen waren die Definition von EU-Katastrophenschutz-Modulen für internationale Hilfeinsätze sowie die anteilige Finanzierung der Transportkosten bei Hilfeinsätzen aus dem Gemeinschaftshaushalt.

In der europäischen Diskussion um einen effektiven staatenübergreifenden Katastrophenschutz nimmt das BMI folgende Positionen ein:

5.7.1. Wahrung der Subsidiarität

Es hat sich bewährt, die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung, wie in Deutschland praktiziert, möglichst nah bei den Betroffenen anzusiedeln, d.h. in erster Linie auf der lokalen Ebene, die mit den lokalen Verhältnissen vertraut und zu einer schnellen unmittelbaren Reaktion in der Lage ist.

An diesem Prinzip soll weder in Deutschland etwas geändert werden, noch könnte europäischen Regelungen zugestimmt werden, die die grundsätzliche Verantwortung für den Bevölkerungsschutz von den Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaft verlagern.

Deutschland wird daher nicht in seinen Anstrengungen nachlassen, das Subsidiaritätsprinzip hinsichtlich des Katastrophenschutzes in der europäischen Union zu wahren.

Allein die Mitgliedstaaten können die für die nationalen Verhältnisse optimalen grundlegenden Vorkehrungen zum Schutz ihrer Bevölkerung treffen. In der Gemeinschaft muss Deutschland daran mitarbeiten, sie dabei zu unterstützen, ohne die nationalen Anstrengungen durch Gemeinschaftshandeln zu ersetzen.

5.7.2. *Solidarität und Eigenverantwortung*

Es ist unbestritten, dass immer wieder Situationen eintreten können, in denen einzelne Mitgliedstaaten trotz aller Vorsorge mit ihren einzelstaatlichen Kapazitäten bei Großschadenslagen oder speziellen Lagen überfordert sind. Dies haben uns nicht erst die Großkatastrophen der letzten Jahre gezeigt. In solchen Fällen ist die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch die Unterstützung von Drittstaaten eine Selbstverständlichkeit, die sich im Fall von Großkatastrophen regelmäßig durch zahlreiche und schnelle Hilfsangebote im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens und anderer Unterstützungsmechanismen, etwa im Bereich der humanitären Hilfe, manifestiert.

Die Fortentwicklung der EU-Zusammenarbeit im Katastrophenschutz sollte zum Ziel haben, ein angemessenes Verhältnis zwischen den Prinzipien der nationalen Verantwortung und der Solidarität zu verwirklichen.

Solidarität soll nach deutscher Auffassung vor allem dadurch geübt werden, dass verfügbare Instrumente und Kapazitäten anderer Mitgliedsstaaten rasch und koordiniert zur Unterstützung in den betroffenen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden.

Solidarität bedeutet jedoch nicht unbedingt Hilfeleistung zum Nulltarif. Solidarität drückt sich auch dadurch aus, dass die EU-Mitgliedstaaten im Katastrophenfall nach einem geregelten Verfahren schnell und ggfls. zum Selbstkostenpreis durch existierende Ressourcen andere Mitgliedstaaten, die in Not geraten sind, unterstützen. Dies entlastet die Mitgliedstaaten insofern, als nicht jeder einzelne Staat für jeden denkbaren Extremfall eigene Ressourcen beschaffen und unterhalten muss.

Die europäische Diskussion muss sich vor allem darauf konzentrieren, die Verfahren zur gegenseitigen Hilfeleistung effektiver und transparenter zu

gestalten und sie in den Mitgliedstaaten besser bekannt zu machen, sowohl was die organisatorischen als auch die finanziellen Aspekte betrifft, da Unklarheiten über finanzielle Regelungen im Einzelfall zur Verzögerung der Hilfseinsätze führen können.

5.7.3. *Prävention und –vorsorge im Verhältnis zur Katastrophenreaktion*

Der Schlüssel zu einem effektiveren Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen liegt in erster Linie in wirksamen Maßnahmen der Prävention.

Insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Waldbrandkatastrophen im südlichen Europa hatte sich die Diskussion auf europäischer Ebene vornehmlich auf den Ausbau der Katastrophenreaktion konzentriert. Die Mitteilung der Kommission zur Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union vom März 2008 enthält zwar - nicht zuletzt als Reaktion auf die von Deutschland und einigen nördlichen Mitgliedstaaten in die Diskussion eingebrachten Beiträge - bereits eine Reihe von Elementen zur Stärkung der Katastrophenprävention. Diese bedürfen jedoch noch der Konkretisierung und Ergänzung.

Reaktion und Prävention sind aus deutscher Sicht zwei Seiten einer Medaille, über die nicht getrennt voneinander diskutiert werden darf.

Der Bedarf an Reaktionskapazitäten steht in direkter Relation zu Umfang und Effektivität der getroffenen Präventionsmaßnahmen.

Wenn es gelingt, durch vorbeugende Maßnahmen den Eintritt von Schadensereignissen zu verhindern, ihre Häufigkeit zu verringern oder ihre Auswirkungen zu minimieren, wird mehr für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung erreicht, als spektakuläre Rettungsmaßnahmen im Katastrophenfall bewirken können.

Die Kosten für die Prävention betragen im Übrigen mitunter nur einen Bruchteil der Kosten für die Schadensbehebung und den Wiederaufbau.

Sofern Katastrophen nicht vermieden werden können, muss mit aller Konsequenz versucht werden, deren Folgen auf ein Minimum zu begrenzen. Dies ist in erster Linie durch schnelle Reaktion vor Ort möglich. Durch eine Reaktion auf EU-Ebene ist es beispielsweise kaum zu erreichen, die Aus-

weitung eines lokalen Brandes zu einer Großkatastrophe zu verhindern. In aller Regel wird die internationale Hilfe zu spät eintreffen, nämlich dann wenn bereits größere Gebiete betroffen und größere Schäden entstanden sind. Daher müssen sich unsere Bemühungen auf EU-Ebene darauf konzentrieren, Maßnahmen zur Prävention und Katastrophenvorsorge insbesondere auf nationaler und lokaler Ebene zu initiieren und zu unterstützen.

- Erforderlich sind eine verstärkte Bewusstseinsbildung über Notwendigkeit und Methoden der Prävention, sowohl bei der Bevölkerung und den Behörden als auch auf politischer Ebene, sowie die Verbesserung der Kenntnisse über bestehende EU-Instrumente in diesem Bereich.
- Bestehende Finanzierungsinstrumente, insbesondere die Strukturfonds, sollten zur Stärkung der Prävention besser genutzt und ihre Prioritäten ggfs. neu ausgerichtet werden.
- Gemeinsam entwickelte Leitlinien und Mindeststandards könnten für die Mitgliedsstaaten bei ihren Anstrengungen hilfreich sein, Prävention und Vorsorge weiter zu verbessern.
- Zur Erfolgskontrolle böte sich das Instrument der gegenseitigen Begutachtung an, das den von regelmäßig wiederkehrenden Katastrophen betroffenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnen würde, noch stärker von den Erfahrungen anderer mit den gleichen Problemen konfrontierter Mitgliedstaaten zu profitieren.

Die Erkenntnis, dass in der Prävention der Schlüssel zum Erfolg liegt, scheint sich in der EU-weiten Diskussion zunehmend durchzusetzen. So enthält beispielsweise die jüngste Entschließung des europäischen Parlamentes vom 19. Juni 2008 neben Vorschlägen zur Stärkung der Reaktionsfähigkeit der Union massive Appelle zur Verbesserung der Katastrophenprävention.

5.7.4. Verbesserung der Koordinierung

Eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Katastrophenhilfe der Mitgliedsstaaten spielt das bei der Europäischen-Kommission angesiedelte Monitoring and Information Centre (MIC).

Deutschland hat sich bereits während seiner Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für eine Stärkung der Funktionsfähigkeit dieses Zentrums eingesetzt und zu diesem Zweck ein Seminar durchgeführt, in dem konkrete Vorschläge erarbeitet worden sind, die im Kern darauf gerichtet sind,

- die personelle und materielle Ausstattung des MIC zu verbessern,
- seine Analyse- und Beratungsfunktion zu stärken,
- die Fähigkeit zur Koordinierungsunterstützung zu verbessern und
- die Servicefunktion des MIC für die Mitgliedstaaten auszubauen.

Eine Umwandlung des MIC in eine operative Einsatzzentrale mit weisungsgebender Befugnis, die von einigen südlichen EU-Mitgliedsstaaten vorgeschlagen wird, wird auch weiterhin abgelehnt. Die Mitgliedstaaten müssen auch in Zukunft für die Einsätze ihrer Hilfsteams und Ausrüstung verantwortlich bleiben. Die Gesamtsteuerung der Hilfseinsätze liegt in der Verantwortung des betroffenen Mitgliedstaates.

Unterstützt wird jedoch das Vorhaben der EU-Kommission, Eingriffsszenarien für die Planung von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU zu entwickeln. Anhand der Szenarien wären Risikoanalysen durchzuführen und Schutzziele zu definieren. Das Ergebnis dieser Arbeiten könnte der Kommission als Grundlage dazu dienen, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten im Vorfeld konkreter Ereignisse Prozeduren zu entwickeln bzw. zu optimieren, die gezieltere und schnellere Katastrophenreaktion ermöglichen. Dabei sind allerdings die vertraglich verankerten Befugnisse von Rat, Kommission und Mitgliedstaaten zu beachten. Hinsichtlich der humanitären Hilfe muss die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen berücksichtigt werden.

Korrespondierend zu den Eingriffsszenarien ist weiterhin die Inventarisierung der in Europa vorhandenen Kapazitäten erforderlich, die für internationale Hilfeleistung verfügbar gemacht werden können.

Auf der Basis der festgestellten Kapazitäten ist eine Bedarfsanalyse zu entwickeln, bei der auch etwaige Ressourcendefizite zu beschreiben wären.

Die Feststellung etwaiger Defizite darf allerdings nicht als Zwischenschritt zur Entwicklung von Reaktionsfähigkeiten auf EU-Ebene angesehen werden; es ist vielmehr nach Möglichkeiten zu suchen, Anreize für die Mitgliedstaaten zu schaffen, national oder in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten die Aufstellung von Engpassressourcen voranzutreiben und sie bei der Ressourcenentwicklung zu unterstützen.

Zur Verbesserung der Koordinierung von Hilfseinsätzen sollte zunächst eine Evaluierung der im Jahr 2007 neu geschaffenen EU-Instrumente, vor allem des Verfahrens zur anteiligen Transportfinanzierung bei Hilfseinsätzen sowie der mit der Neufassung des Gemeinschaftsverfahrens eingeführten EU-Module, vorgenommen werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Möglichkeit zur anteiligen Transportfinanzierung bisher kaum in Anspruch genommen wird, scheint sich abzuzeichnen, dass das gewählte Verfahren der Optimierung bedarf. Offenbar ist mehr Transparenz bezüglich der Kostenregelungen auf Seiten der Mitgliedstaaten sowie ein beschleunigtes Entscheidungsverfahren auf Seiten der Kommission erforderlich.

Für eine umfassende Bewertung des mit der Neufassung des Gemeinschaftsverfahrens eingeführten Systems der EU-Module ist es derzeit noch zu früh. Die ersten Module sind im Frühjahr 2007 von den Mitgliedstaaten für den Einsatz des Gemeinschaftsverfahrens gemeldet worden. Ausreichende Erfahrung mit dem neuen System müssen erst noch gesammelt werden.

5.7.5. Bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der EU und Kooperation mit internationalen Organisationen (z.B. VN und NATO)

Die von der EU-Kommission in ihrer Mitteilung von März 2008 bekundete Auffassung, dass zunächst EU-intern die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz, Humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und anderer Unionspolitiken zu fördern ist und daraus entstehende Synergien zu nutzen sind, wird geteilt.

Auf internationaler Ebene ist insbesondere die Kooperation mit den Vereinten Nationen weiter auszubauen. Das EU-Gemeinschaftsverfahren sieht bereits jetzt vor, dass sich die EU-Katastrophenhilfe vor Ort in die umfassenden Aktionen der Vereinten Nationen integriert und die Führungsrolle der VN bei der Koordinierung respektiert. Zur Intensivierung der Zusammenarbeit sind nun vor allem die zuletzt in einem Seminar unter französischer Präsidentschaft diskutierten praktischen Schritte (u.a. Zusammenarbeit bei Bedarfs- und Lagebewertungen, Verknüpfung der Informationssysteme, Abstimmung bzgl. der Hilfseinsätze auch auf zentraler Ebene) umzusetzen.

Die internationalen Aktivitäten des BMI im Bevölkerungsschutz umfassen neben den vorgenannten Aktivitäten auch die Arbeit in den einschlägigen NATO-Gremien, im Besonderen im NATO-Oberausschuss für die zivile Notfallplanung und im NATO-Zivilschutzausschuss. Zwar werden hier die Prioritäten durch die originäre Aufgabenstellung der NATO gesetzt, darüber hinaus geben jedoch die sicherheitspolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre Anlass, vielfältige Projekte im Rahmen des internationalen Schutzes der Zivilbevölkerung zu initiieren und umzusetzen. Schwerpunkt bildet hier der Aktionsplan Zivilschutz (CEP Action Plan), der zum einen zahlreiche präventive, vorsorgende und responsive Maßnahmen enthält, die Bevölkerung im Falle eines Angriffs mit Massenvernichtungswaffen zu schützen bzw. dessen Folgen zu minimieren und zum anderen einen allianzweiten einheitlichen Vorbereitungsstand anstrebt.

Darüber hinaus leistet das im NATO HQ angesiedelte Euro-Atlantische Katastrophen-Koordinierungszentrum (EADRCC) für die 50 Mitgliedstaaten des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates (EAPR) einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Folgen von großflächigen Katastrophen im Bereich der Staatengemeinschaft.

Wie auf EU-Ebene gilt auch hinsichtlich der zivilen NATO/EAPR – Strukturen, die Koordinierungsmechanismen zu stärken. Dabei ist es unser Ziel, die Schaffung von Doppelstrukturen zu vermeiden und das zivile Krisenmanagement von NATO und EU vor allem in den Bereichen EU MIC und NATO EADRCC weitestgehend zu vernetzen.

5.7.6. *Deutschlands Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz*

Hervorzuheben ist, dass die deutsche Position in Europa gerade auch deswegen Gewicht hat, weil sich Deutschland im Sinne der unter 5.7.3 geschilderten Positionen u.a. engagiert durch:

- aktive Teilnahme Deutschlands mit Einheiten und Experten des THW an internationalen Hilfseinsätzen (2008: China, Myanmar, Ecuador, Republik Moldau, Haiti).
- Vorhaltung von international anerkannten THW-„Schnell-Einsatz-Einheiten“ für Rettung und Bergung sowie für Trinkwasserversorgung
- Vermittlung von Engpassressourcen und sonstigen Unterstützungsleistungen über BBK / GMLZ
- Entsendung von Experten
- 14 gemeldete Module im Europäischen Gemeinschaftsverfahren
- 12 bilaterale Hilfsabkommen
- Unterstützung beim Aufbau neuer und Ausbau der vorhandenen Krisenkommunikations-, -management- und Katastrophenschutzstrukturen in Europa und Drittstaaten
- den fachlichen Austausch bei der Fortentwicklung von gemeinsamen Risikoanalysen
- internationale Seminare an der AKNZ und der THW-Bundesschule

Insgesamt ist im Bereich des Bevölkerungsschutzes eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten Staaten und internationalen Organisationen eine essentielle Aufgabe.

So hat die Bundesrepublik Deutschland zwölf bilaterale Hilfeleistungsabkommen geschlossen. Zusätzlich zu den neun Nachbarstaaten Deutschlands bestehen Hilfeleistungsabkommen mit der Republik Litauen, der Russischen Föderation und der Republik Ungarn. Der Informations- und Erfahrungsaustausch in den einzelnen Bereichen des Bevölkerungsschutzes bildet die Basis für die Weiterentwicklung der Hilfeleistungsabkommen und die effektive und effiziente Unterstützung im Katastrophenfall. Damit im Ernstfall die bestehenden Kontakte effektiv und effizient genutzt werden können, müssen die bestehenden Hilfeleistungsabkommen gelebt werden und die Ansprechpartner bekannt sein.

Das Aufgabenspektrum des BBK im internationalen Kontext hat sich in den vergangenen Jahren stetig erweitert. So wurden die bilateralen Kooperationen mit den Anrainerstaaten und strategischen Ländern wie der Russischen Föderation vertieft und erweitert.

Den Schwerpunkt bei der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen nimmt die EU ein. Im Rahmen des europäischen Gemeinschaftsverfahrens führt das BBK u. a. High-Level-Kurse an der AKNZ durch und greift auf eine erfolgreiche operative Zusammenarbeit zwischen MIC und GMLZ zurück. Die europäische Hilfeleistung effektiv und effizient weiter zu entwickeln ist darüber hinaus ein besonderes Anliegen des BBK.

Außerdem bildet das BBK Soldaten der Bundeswehr und Angehörige ziviler Behörden, Organisationen und Institutionen in zivil-militärischer Zusammenarbeit im Ausland (Civil Military Cooperation - CIMIC) aus, beteiligt sich an der Weiterentwicklung des internationalen Krisenmanagements der Bundesregierung, der NATO und der UN, trägt insbesondere durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vielfältig zur humanitären Auslandshilfe und Entwicklungszusammenarbeit bei (z.B. im Rahmen von Safety und Security-Seminaren für Mitarbeiter von Behörden, Organisation und Institutionen mit Aufgaben in Krisengebieten). Die Beratung beim Aufbau von Krisenmanagement- und KatS-Strukturen und Ausbildung von Multiplikatoren in Drittstaaten (z.B. China) bilden einen neuen Schwerpunkt im internationalen Aufgabenspektrum des BBK, der in Zukunft weiter ausgebaut werden soll. Das BBK beschränkt sich mit Blick auf seine Behördenphilosophie bei der Identifizierung von Kooperationsfeldern und der Entwicklung von Kooperationsprogrammen im Wesentlichen auf strategische Aufgabenstellungen und Partnerschaften.

Das THW wird auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes im Auftrag der Bundesregierung sowie auf Anfrage weiterer Auftraggeber wie der Europäischen Union und den Vereinten Nationen in den Bereichen der akuten humanitären Soforthilfe über die entwicklungsorientierte Nothilfe bis hin zum Wiederaufbau tätig. Zivile Beiträge zu Friedensmissionen, die Unterstützung von Botschaften und anderen Bundesbehörden oder Hilfsorganisationen, die Stellung von technischen Experten für nationale und internationale Anforderungen gehören ebenso zu seinen Fähigkeiten.

Dabei nimmt das THW im Bereich technische Hilfe im internationalen Vergleich bereits jetzt eine Spitzenposition ein und ist international anerkannt.

Darüber hinaus kann das THW auf Hilfsanforderung im grenznahen Bereich schnell und unbürokratisch reagieren. Mit Luxemburg, Tschechien und Polen gibt es darüber hinaus bilaterale Vereinbarungen zwischen dem THW und der jeweiligen Partnerorganisation, die zusätzliche Verfahrensfragen klären und die gegenseitige Ausbildungsunterstützung und gemeinsame Übungen festschreiben. Hierzu werden grenzüberschreitende Übungen und Großübungen durchgeführt (teilweise finanziert von der EU). Diese bilateralen Vereinbarungen sollten auf alle Nachbarstaaten ausgedehnt werden.

Das THW ist international vernetzt und bringt sich mit seiner Fachexpertise auf verschiedenen Ebenen – sowohl bei der EU als auch bei den VN – in die Gestaltung und Weiterentwicklung Internationaler Hilfeleistungssysteme ein. So engagiert sich das THW z.B. bei der Weiterentwicklung internationaler Standards im Bevölkerungsschutz im Rahmen der „International Search and Rescue Advisory Group (INSARAG)“ der VN.

Das THW ist langjähriger operativer Partner verschiedener Organisationen der Vereinten Nationen (VN), so z.B. des Hohen Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR) oder des World Food Programme (WFP). Darüber hinaus ist das THW ziviler Beitrag der Bundesrepublik Deutschlands im Rahmen von Friedensmissionen der Vereinten Nationen.

Die Zusammenarbeit mit den internationalen Akteuren ist weiter auszubauen.

Für die Auslandseinsätze des THW ergeben sich aus der globalen Vernetzung steigende Anforderungen an die Komplexität der Einsätze. Gerade die Durchführung von THW-Einsätzen in immer komplexerem Sicherheitsumfeld wird zukünftig weitere besondere Ausstattungen und Maßnahmen erfordern.

Die Einsätze der Zukunft werden zunehmend über den Bereich der humanitären Soforthilfe hinausgehen und mit technischer Überlebenshilfe, der Unterstützung beim Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur und Prävention verzahnen.

Beispiele wie der THW-Einsatz beim Hochwasser in Arles (2003) zeigen, dass das THW in der Lage sein muss, innerhalb von 48 Stunden mit bis zu 1.000 Einsatzkräften den europäischen Nachbarstaaten Hilfe zu leisten. Auch hierauf hat sich das THW strukturell vorzubereiten.

Die Aufstellung von Einheiten nach internationalen Standards (z.B. EU-Module) sowie Optimierung der Schnell-Einsatz-Einheiten, der Ausbau der Expertendatenbank durch weitere Qualifizierung von Einsatzkräften wird vorangetrieben, um die internationale Einsetzbarkeit des THW auszubauen.

Besonders die Arbeitsfelder Logistik, Infrastruktur und Führungsunterstützung werden zukünftig im Auslandseinsatz an Bedeutung gewinnen. Dazu werden die im Inlandseinsatz erprobten Fähigkeiten des THW gezielt für den Auslandseinsatz weiter entwickelt.

Im Rahmen der verstärkten Ausrichtung des THW als ziviler Beitrag der Bundesrepublik u.a. in Friedensmissionen der Vereinten Nationen wird eine so genannte Standing Engineering Capacity (SEC) aufgestellt, die Unterstützung im Bereich Logistik und Infrastruktur beinhaltet.

Die Beschaffung und Instandhaltung der erforderlichen speziellen Ausrüstung sowie die Ausbildung für den internationalen Einsatz von Einheiten und Experten sind besonders kostenintensiv und erfordern bei wachsendem Bedarf zusätzliche Haushaltsmittel.

Die finanziellen Anforderungen können nicht ausschließlich aus dem Haushalt des THW gedeckt werden.

Es sind daher Wege zu finden, wie über Mittel der EU, der VN oder des Bundeshaushalts, z.B. als Projektfinanzierung des Auswärtigen Amtes oder über den Entwicklungshilfeetat des BMZ, Haushaltsressourcen erschlossen werden können.

Das THW wird insbesondere sein Konzept für die Einrichtung eines zentralen Lagers für internationale Einsätze so rasch wie möglich umsetzen. Zum einen kann dadurch sichergestellt werden, dass Einheiten des THW durch bereits zentral vorhandene Ausrüstung noch schneller in den Einsatz kommen, zum anderen kann damit die Belastung der Landes- und Ortsverbände minimiert werden, da erforderliche Ausrüstung nicht von den Ortsverbänden „ausgeliehen“ werden muss.

Davon unabhängig sollte geprüft werden, ob das Logistikzentrum des THW gleichzeitig auch durch das BBK für die Bereitstellung von Engpassressourcen für schwere Unglücksfälle im Inland genutzt werden könnte. Neben der Vorhaltung der entsprechenden Ressourcendaten und deren

Verknüpfung besteht die Notwendigkeit bestimmte Ressourcen zu lagern, da wegen der schnellen Verfügbarkeit auf die Lieferzeiten der Industrie nicht gewartet werden kann.

Im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe unter Federführung des BBK sollte dies eruiert werden.

Für den Auslandseinsatz sind in der Zukunft vor allem die Abstimmungsprozesse innerhalb Deutschlands zu verbessern. Dazu gehört auch eine Angleichung der Entsendebedingungen und der Informationsflüsse für eine Verbesserung der ressortgemeinsamen Planungen in internationalen Operationen.

Darüber hinaus ist das THW im Ausland in zunehmendem Maß als Berater gefragt, wenn das THW Regierungen und Organisationen bei der Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und eines funktionierenden Katastrophenschutzes unterstützt.

Außerdem sollte interessierten Ländern auch die

- Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen an der THW-Bundesschule
- Teilnahme an geeigneten Seminaren der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
- Zurverfügungstellung von THW Ausbildungsmaterial
- Ausbildung in THW Ortsverbänden

angeboten werden.

Für die nationalen Konzepte wird in zunehmendem Maße der Europäische bzw. internationale Einfluss bestimmend. Deshalb gilt es, an den internationalen Entwicklungen partizipieren und sie durch Präsenz in den entsprechenden Veranstaltungen und Foren mitzugestalten. Dies ist vor allem im Aus- und Fortbildungsbereich der Fall, der in den letzten Jahren eine besondere Dynamik entwickelt hat. Die im internationalen Kontext erzielten Ergebnisse gilt es, in den eigenen Konzepten und Entwicklungen zu verwerthen. Darüber hinaus ist bedeutsam, sich abzeichnende Prozesse mitzugestalten und mit erkannten Partnern, für alle Beteiligten gewinnbringend zusammenzuarbeiten.

5.7.7. Notfall- und Krisenmanagement auf EU-Ebene

Mit der 2006 vom Europäischen Rat verabschiedeten Vereinbarung zum Krisenmanagement mit grenzüberschreitenden Auswirkungen hat sich die EU ein Instrument geschaffen, das - über rein praktische Maßnahmen zur Katastrophenverhütung, -vorsorge und -reaktion hinaus - die rasche politische Koordinierung von Maßnahmen der Mitgliedsstaaten bei Katastrophen und Krisen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU ermöglichen soll.

Zentrales Gremium für die Koordinierung politischer Entscheidungen der MS ist in diesem Verfahren der Ausschuss der Ständigen Vertreter in Brüssel, dem durch eine Steuerungsgruppe hochrangiger Beamter und eine beim Generalsekretariat des Rates angesiedelte Unterstützungsmaschinerie die notwendigen Grundlagen für rasche Entscheidungen bereitgestellt werden sollen.

Auch wenn bisher kein Fall eingetreten ist, der einer praktische Anwendung des Verfahrens erforderlich gemacht hätte (z.B. Pandemie oder eine Vielzahl koordinierter Terroranschläge in verschiedenen MS), ist es sinnvoll, sich weiterhin an Übungen zu beteiligen, um die nationale Anbindung an das Verfahren und das Zusammenspiel mit nationalen Krisenmanagementstrukturen zu testen, sich mit den Prozeduren auf EU-Ebene vertraut zu machen und an der Weiterentwicklung des Verfahrens mitzuarbeiten, um im Ernstfall auch auf eine optimale Koordinierung mit den europäischen Partnern vorbereitet zu sein.

5.7.8. Netzwerk der Ausbildungseinrichtungen

Entscheidend für den Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen auf europäischer Ebene zur Stärkung der Katastrophenabwehr sind neben dem Engagement, das Wissen und die Fähigkeiten der handelnden Personen in den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen.

Aus- und Fortbildung dieses Personenkreises kommt daher besondere Bedeutung zu.

Deutschland unterstützt deshalb den Vorschlag der Kommission, die in der EU für die Ausbildung zur Katastrophenbewältigung vorhandenen Trainings- und Schulungseinrichtungen zu vernetzen.

Die gemeinsame Nutzung des EU-weit vorhanden Wissens und der praktischen Erfahrungen zu Ausbildungszwecken dürfte insgesamt das Aus- und Fortbildungsniveau in jedem einzelnen Mitgliedsstaat fördern. Insbesondere für Einsätze im EU-Gemeinschaftsverfahren und für die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen könnte ein einheitlicher Wissens- und Ausbildungsstand erreicht werden, der das effiziente zusammenwirken bei internationalen Einsätzen erheblich vereinfachen würde.

Selbstverständlich kann die nationale Ausbildung im Bevölkerungsschutz durch ein solches Netzwerk nicht ersetzt werden. Auch eine Harmonisierung der nationalen Ausbildungen ist aufgrund der speziellen nationalen Gefahrenabwehrsysteme und der landesspezifischen Gegebenheiten nicht sinnvoll.

Das Netzwerk sollte sowohl Aspekte der Prävention und Vorsorge als auch der Reaktion behandeln und insbesondere bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Bereich der humanitären Hilfe die notwendige Einordnung in bestehende internationale Strukturen berücksichtigen.

Bereits jetzt wirken BBK/AKNZ und das THW bei der Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsmaßnahmen und ihrer Curricula mit, identifizieren - teilweise in Zusammenarbeit mit Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen - Module für den Einsatz entsprechend der von der EU erarbeiteten Szenarien und bilden Einsatzkräfte gemäß des mehrstufigen EU-Ausbildungssystems aus. AKNZ und Bundesschule des THW gehören inzwischen zu den führenden Ausbildungsstätten in der EU.

Der Status als anerkannte Centers of Excellence ist weiter auszubauen. BBK/AKNZ und THW werden sich dabei u.a. verstärkt um die Übernahme von Seminaren bewerben.

Beide Schulen werden von Deutschland mit ihren speziellen Angeboten als Teil des europäischen Netzwerks eingebracht.

5.7.9. *Institutioneller Ausblick*

Während sich die bisherigen EU-Regelungen zum Katastrophenschutz lediglich auf eine Generalklausel stützen, würde mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon erstmals eine spezielle Kompetenz der Union zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Katastrophenschutz begründet werden.

Mit qualifizierter Mehrheit (Art 176 c) hätte z.B. das Finanzierungsinstrument ausgeweitet werden können auf

- Präventionsmaßnahmen der EU,
- finanzielle Unterstützung von Hilfseinsätzen aber auch
- für den Aufbau von EU Kapazitäten oder
- Kapazitäten in den MS.

Dabei hätte das Europäische Parlament erheblich an Einfluss gewonnen (Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens) und das Einstimmigkeitserfordernis wäre durch die qualifizierte Mehrheit ersetzt worden.

Sobald der Vertrag ratifiziert wird, wird dies die Durchsetzung deutscher Positionen sicherlich nicht einfacher gestalten. Insoweit muss sich auch Deutschland darauf vorbereiten, Kompromisslinien zu finden, bei denen auch das System des deutschen Katastrophenschutzes profitiert.

Grundsätzlich wird sich Deutschland für eine Fortentwicklung des modularen Systems einsetzen, solange die Entscheidung über die Entsendung des Teams, die operative Kontrolle und die Finanzierungskompetenz bei den Mitgliedstaaten bleibt. Bei der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens ist – insbesondere in Bezug auf die Schaffung und den Einsatz von Engpassressourcen – auf eine effektive Arbeitsteilung der Mitgliedsstaaten und der EU-Institutionen anzustreben. Auf ein angemessenes Verhältnis zwischen nationaler Verantwortung und europäischer Solidarität ist hinzuwirken.

Bei den Diskussionen zur Umsetzung des Vertrags von Lissabon wurde auch über eine Übertragung der Zuständigkeit für den Katastrophenschutz (interne / externe Aspekte) an den Allgemeinen Rat diskutiert. Dabei ist allerdings aus Sicht des BMI zu bedenken

- Kernbereich der EU-Zusammenarbeit im Katastrophenschutz ist die Schaffung von Strukturen für die EU-interne gegenseitige Unterstützung.

Die Anwendbarkeit dieser Strukturen für Einsätze in Drittländern ist ein (erwünschter) Nebeneffekt.

- In der ganz überwiegenden Zahl der MS liegt die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz bei den Innenministerien (bei zweien im Verteidigungsministerium, bei einem in einem eigenen Ministerium). Hier liegt die Fachkompetenz für den Katastrophenschutz.
- Für den Katastrophenschutz sind im Übrigen generell die Bundesländer (und hier die Innenministereien) zuständig, die stark auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips drängen. Ihre Haltung ist gem. § 5 EUZLBG auch nach Inkrafttreten des Reformvertrags bei der Abstimmung von DE-Positionen im Katastrophenschutz maßgeblich zu berücksichtigen.
- Das Argument, Katastrophenschutz sei ein Querschnittsthema, ist nicht ausschlaggebend. Unbestritten sind Bezüge zur Humanitären Hilfe und theoretisch auch zum Zivilen Krisenmanagement im Rahmen der ESVP (bisher ist Katastrophenschutz hier allerdings nie zum Einsatz gekommen). Es ist aber nicht ungewöhnlich, dass verschiedene Politikbereiche miteinander in Verbindung stehen und sich möglichst gegenseitig unterstützen. „Insellösungen“ sollte es nirgendwo geben. Nicht jeder Querbezug zu anderen Politikbereichen kann dazu führen, dass die Grundsatzzuständigkeit dem Allgemeinen Rat übertragen wird.
- Die Entscheidungen im Rat der Union sollten von den Ministern getroffen werden, die die nationalen Auswirkungen in erster Linie zu verantworten haben. Für den Katastrophenschutz sind das die Innenminister.

Wann und wie die Diskussion um den Vertrag von Lissabon fortgesetzt wird ist derzeit nicht abschätzbar. Zu gegebener Zeit wären die oben genannten Positionen allerdings nach wie vor gültig.

5.8. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement als Grundlage des Bevölkerungsschutzes

Rückgrat der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr bilden die rund 1,8 Mio. überwiegend freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Helfer im Bevölkerungsschutz, neben den 80.000 Helferinnen und Helfern des THW, rund 1,1 Mio. Feuerwehrleuten und 600.000 Helferinnen und Helfer bei den an anderer Stelle genannten Hilfsorganisationen.

Da verschiedene Einsatzlagen auch künftig einen personalintensiven Kräfteinsatz erfordern, ist der Erhalt dieses freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements eine grundlegende und gleichsam vor der Klammer stehende politische Aufgabe für die Zukunftssicherung des Bevölkerungsschutzes. Dabei dürfen jedoch die Rahmenbedingungen für die ausreichende qualifizierte Gewinnung und dauerhafte Motivierung von hauptamtlichen Kräften der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (vor allem Rettungsdienste, Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) nicht außer Acht gelassen, sondern nachhaltig gefördert und weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich ist aber nur der im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement verankerte Bevölkerungsschutz dazu fähig, im Falle einer großflächigen Notlage auf ein großes Potenzial an geschulten Helferinnen und Helfern zurückgreifen zu können. Nur durch seine bundesweite Präsenz können weitere Helferinnen und Helfer mobilisiert und eingesetzt werden. Freiwilliges Engagement motiviert im Übrigen zur Übernahme von Eigenverantwortung und schützt vor "Vollkasko-Denken". Freiwilligkeit ist gelebtes bürgerschaftliches Engagement und ein unverzichtbarer, die Gesellschaft dauerhaft stabilisierender Beitrag.

Mit dem Ziel, das ehrenamtliche Engagement einzelner Gruppen oder Einrichtungen im Bevölkerungsschutz einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, seine Bedeutung zu würdigen und dieser wichtigen Säule unseres Gemeinwesens eine größere Wertschätzung zuteil werden zu lassen, vergibt das BMI jährlich einen Förderpreis, der im Kontext der gemeinsamen Initiative „Zivil-Engagement“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend steht.

Angesichts der demografischen Entwicklung, der konkurrierenden vielfältigen Freizeitangebote und der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, insbesondere im Bereich der Arbeitswelt, steht das von Freiwilligkeit getragene System allerdings vor nicht zu unterschätzenden Herausforderungen.

Das Thema ist Gegenstand einer intensiven Diskussion bei allen Akteuren des Bevölkerungsschutzes. Sowohl der AK V der IMK als auch der Deutsche Feuerwehrverband und die Hilfsorganisationen haben sich dem Thema angenommen.

Das Thema ist Gegenstand einer intensiven Diskussion bei allen Akteuren des Bevölkerungsschutzes. Sowohl der AK V der IMK in Form einer Bund-Länderarbeitsgruppe zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und THW (Bevölkerungsschutz) als auch der Deutsche Feuerwehrverband und die Hilfsorganisationen haben sich dem Thema angenommen.

Es geht dabei u.a. grundsätzlich um die Frage, inwieweit der Staat mit Instrumenten, Maßnahmen und Verbesserungen der Rahmenbedingungen auf die befürchteten Auswirkungen des demographischen Wandels und die Veränderung der Arbeitsbedingungen reagieren kann, wobei auch die Rahmenbedingungen für die hauptamtlich Beschäftigten bei Feuerwehren und Rettungsdiensten mitbetrachtet werden müssen. Intelligente motivationsfördernde und motivationserhaltende Anreizsysteme sind hier zu entwickeln und in die öffentliche Diskussion zu bringen. Konkret begrüßte die IMK auf ihrer 183. Sitzung die Vorschläge der Arbeitsgruppe Ehrenamt des AK V, die das Ziel haben, den Anteil weiblicher Mitglieder und den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Bevölkerungsschutz zu erhöhen und Jugendliche durch wertorientierte Informationsvermittlung für das Ehrenamt zu gewinnen.

Auch eine zeitgemäße Aus- und Fortbildung und eine moderne technische Ausstattung tragen in diesem Zusammenhang dazu bei, Helferinnen und Helfer nachhaltig zu motivieren und neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen.

5.8.1. Aus- und Fortbildung sowie moderne Ausstattung als Motivationsfaktor

Aus Sicht des BMI kommt hier gerade der Bundesanstalt THW als einer von Freiwilligen getragenen Einsatzorganisation, deren Helferinnen und

Helfer sämtliche Bereiche der Gesellschaft widerspiegeln, eine besondere Bedeutung zu.

Zu Ausbildungszwecken hält das THW eine eigene Bundesschule in den Standorten Hoya und Neuhausen vor.

Das THW wird auch in der Zukunft an einer Grundausbildung in technisch-handwerklichen Fertigkeiten festhalten. Diese sind die Grundlage für das breite Spektrum der Einsatzaufgaben in Schadenslagen. Diese Grundkenntnisse werden durch spezialisierte Fachkenntnisse ergänzt, die sich nach der jeweiligen technischen Ausstattung der THW-Fachgruppen richten.

Für die vielfältig erforderlichen Fachkenntnisse hat das THW gute Voraussetzungen, da die Helferinnen und Helfer das gesamte Spektrum der Kompetenzen aus nahezu allen Berufen abdecken.

Die Potentiale der Berufe sollen systematisch mit dem freiwilligen Engagement erschlossen und miteinander verknüpft werden. Unter anderem sollen gezielt Fachleute für die Mitarbeit im THW gewonnen werden, um die beruflichen Kompetenzen für Ausbildung und Einsatz aktiv zu nutzen.

Der Ausbildung von Jugendlichen wird zukünftig auch in Verbindung mit der beruflichen Qualifikation eine besondere Bedeutung zukommen.

Sinnvoll angelegte Übungen in Deutschland, mit Anrainerstaaten und im sonstigen Ausland sind sowohl zur Überprüfung des Ausbildungsstandes als auch zur Motivation der Ehrenamtlichen wichtig und sollen soweit wie möglich intensiviert werden.

Die überörtlichen/regionalen Aus- und Fortbildungen sollten künftig auch einen nachhaltigen beruflichen Qualifizierungseffekt enthalten, damit sowohl für den ehrenamtlichen Helfer als auch für seinen Arbeitgeber ein zusätzlicher Nutzen entsteht.

Hierzu ist es erforderlich, dass die Länder gemeinsam mit dem Bund entsprechende strategische Konzepte in Kooperation mit den Handels- und Handwerkskammern entwickeln.

Der erforderliche Ansatz einer Verknüpfung von Fortbildung und beruflicher Qualifikation wird in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bereits

erfolgreich umgesetzt und kann daher für Länder und Hilfsorganisationen wegweisend sein.

Insbesondere im Bereich der Führungskräfte wirkt auch die AKNZ maßgeblich mit, um durch Aus- und Fortbildung und Übungen die Motivation der ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz tätigen Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Sie ist national und international hoch vernetzt und bietet ihren „Kunden“ dadurch und durch die Qualität ihrer Lehre vielfältige Möglichkeiten zum Wissens- und Erfahrungstransfer und -austausch auf hohem Niveau.

Voraussetzung für einen effektiven Bevölkerungsschutz und damit auch Voraussetzung für die Motivation der Helferinnen und Helfer ist eine sachgerechte effiziente und effektive Ausstattung. Ist diese nicht vorhanden oder veraltet, schwindet die Motivation der Helferinnen und Helfer.

5.8.2. Erschließung weiterer Helferpotentiale

Gesellschaftliches Engagement kann jedoch nicht nur auf einen Ausschnitt der Bevölkerung bezogen sein. Auch für das THW müssen daher bislang noch nicht im Fokus stehende Potentiale in den Blick genommen werden.

So sind Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil von Frauen und von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund künftig noch besser zu erschließen. So bildet z.B. der derzeitige Anteil von Frauen im THW von ca. 10 % bislang nicht die gesellschaftliche Realität ab. Hier kann die Initiative des Deutschen Feuerwehrverbandes „Frauen an den Brand – Herd“, welches vom BMFSFJ finanziell unterstützt wurde, Anhaltspunkte für eigene Initiativen geben.

Ziel sollte sein, den Frauenanteil in den kommenden 5 Jahren zu verdoppeln.

Demographischer Wandel bedeutet neben der statistischen Veränderung der Bevölkerungspyramide aber auch, dass immer mehr körperlich und mental leistungsfähige so genannte „Alte“ für ein ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stehen. Auch dieses Potential gilt es, so weit wie möglich, zu erschließen.

Um die Erfahrungen und das Fachwissen der über 60-jährigen Ehrenamtlichen im THW weiter nutzen zu können, sollten geeignete Betätigungsfelder identifiziert werden. Hier kann es um die Unterstützung bei Ortsverbänden bei Verwaltungsfragen, um den Einsatz in der Aus- und Fortbildung oder auch um den beratenden Auslandseinsatz gehen. Rechtliche Hindernisse sind dabei auszuräumen.

Schließlich kommt der Jugendarbeit eine besondere Rolle zu.

Die Nachwuchsförderung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Entwicklung der Einsatzorganisation THW. Die Weichen für eine beständige Bindung an das THW sowie der Erwerb vielfältiger Fähigkeiten und Fertigkeiten werden nachweislich in der Jugendarbeit gestellt.

In den Jugendgruppen des THW lernen derzeit über 15.000 Jugendliche von zehn bis 17 Jahren, mit einem Mädchenanteil von 17%, neben einem weit reichenden Technikverständnis, Teamgeist, Führungsqualitäten und soziales Engagement.

Die in der Vergangenheit begonnenen Aktivitäten der gesellschaftspolitischen Jugendarbeit „Für Toleranz und Demokratie“ werden fortgesetzt. In einem gesonderten Programm zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements hat das THW eine Vielzahl von Maßnahmen der Ortsverbände in diesem Bereich gezielt gefördert. Die Programme, als wichtige Teile der gesellschaftspolitischen Arbeit des THW, sind in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Darüber hinaus bietet das THW seit dem Jahr 2008 jungen Menschen die Möglichkeit, beim THW ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Damit erfüllt das THW auch eine über den Bevölkerungsschutz hinausgehende gesellschaftspolitische Aufgabe.

Bei Bewährung sollte das Angebot so weit wie möglich ausgebaut werden.

Da „Helferwerbung“ so früh wie möglich ansetzen sollte, sind die Rahmenbedingungen für „Kindergruppen im THW“ (6 – 9 Jahre) soweit wie möglich zu unterstützen.

6. Umsetzungsplanung zur Strategie für einen modernen Bevölkerungsschutz

6.1. Weiterentwicklung der Krisenmanagementstrukturen (Abschnitt 5.1)

1. Strategisches Ziel:

Sicherstellung der gesamtstaatlichen Analyse- und Krisenmanagementkompetenz

Zweck:

Sicherstellung des Zusammenwirkens der Akteure im Krisenmanagement und Übergang zu einem vernetzten Handlungsansatz durch eine konsequente Prozess-, Fähigkeits- und Wirkungsorientierung anstelle der bisherigen Ressortorientierung. Stärkere Vernetzung der jeweiligen internen Fachplanungen im Bevölkerungsschutz mit anderen Akteuren.

Hauptziele (langfristig):

- Schaffung einer Steuerungs- und Koordinierungskompetenz in allen Belangen des Bevölkerungsschutzes auf der Ebene der Bundesregierung
- Einrichtung einer Analyse- und Strategieeinheit im BBK
- Ausbau des Ressortkreises „Nationales Krisenmanagement“ zur Plattform für die fachliche Abstimmung von Konzepten und übergreifenden Planungsansätzen.

2. Strategisches Ziel:

Stärkung der Fähigkeiten aller Akteure zum Krisenmanagement

Zweck:

Ein vernetzter fähigkeitsorientierter Handlungsansatz, erfordert eine flexible Handlungsfähigkeit. Dazu ist es erforderlich, dass alle Akteure über die notwendigen Krisenmanagementstrukturen und die Fähigkeit zum reibungslosen Zusammenwirken mit den Partnern verfügen. Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um organisationsübergreifend die jeweils vorhandenen Fähigkeiten für die Gefahrenabwehr und Schadensbeseitigung zur Verfügung zu stellen und unter Ausnutzung synergetischer Effekte die beste Wirkung zu erzielen.

Hauptziele (langfristig):

- Herausbildung eines durchgängigen Nationalen Krisenmanagementsystems

- Ausbau eines ebenenübergreifenden Informations- und Kommunikationssystems von Bund, Ländern und Kommunen im Bevölkerungsschutz
- Ressortinterne und ressortübergreifende Fähigkeitsplanung und Entwicklungsplanung zur Schließung von Fähigkeitslücken
- Vereinbarung von Sicherheitspartnerschaften mit der Wirtschaft und ggf. weiteren Akteuren
- Bedarfsgerechte Mitwirkung des THW als operativer Beitrag des Bundes

3. Strategisches Ziel:

Vorbereitung der Gesellschaft / Bevölkerung auf aktuelle und künftige Herausforderungen

Zweck:

Sensibilisierung der Bevölkerung zum Umgang mit Risiken, z.B. Naturkatastrophen, Auswirkungen des Klimawandels, Seuchen/Pandemien, langfristiger Ausfall von Infrastrukturen, terroristischen Bedrohungen etc sowie Anleitung der Bevölkerung, um durch geeignete eigene Handlungen, z.B. Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, besser auf Schadensereignisse reagieren zu können.

Hauptziele (langfristig):

- Entwicklung einer Kultur der Risikokommunikation auf allen Ebenen
- Schaffung eines Systems von ebenenübergreifend, abgestimmten Maßnahmen zur Krisenkommunikation

6.2. Intensivierung des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (Abschnitt 5.2)

4. Strategisches Ziel:

Optimierung des Schutzes der Gesundheit der Menschen bei großen Schadenlagen

Zweck

Durch präventive Maßnahmen die Gesundheit der Menschen zu schützen, reaktiv bei Beeinträchtigung oder Schädigung der Gesundheit die gesundheitliche Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen und durch Vorsorgemaßnahmen für diese Versorgung zu befähigen

Hauptziele (langfristig)

- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz in Deutschland unter Einbeziehung aller relevanten Akteure
- Reibungsloses Zusammenwirken der Elemente des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes
- Harmonisierung der Konzepte im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz, um länderübergreifendes Handeln zu ermöglichen
- Beheben von Schwachstellen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

6.3. Aus- und Fortbildung (Abschnitt 5.3.)

5. Strategisches Ziel:

Etablierung der AKNZ als zentrale Bildungseinrichtung für die zivile nicht polizeiliche Sicherheitsvorsorge auf nationaler Ebene

Zweck

Die AKNZ wird auf nationaler Ebene der Kristallisationskern für die Belange der zivilen Sicherheitsvorsorge, der ressort- und verwaltungsebenenübergreifend die beteiligten Akteure zusammenbringt und zu situationsangemessenem und koordiniertem Notfall- und Krisenmanagement ertüchtigt. Trends und Entwicklungen im nationalen Rahmen werden analysiert, begleitet und aktiv mitgestaltet.

Hauptziele (langfristig)

- Weiterentwicklung der AKNZ in inhaltlicher, organisatorischer, personeller und pädagogischer Hinsicht, die höchsten Standards und Zertifizierungskriterien genügt
- Motor für die Verbreitung der inhaltlichen Aspekte einschließlich Verfahren und Strukturen) der zivilen Sicherheitsvorsorge im nationalen Rahmen, unter Einbeziehung und Nutzung von IT-gestützten Lernplattformen und Simulationssystemen

6. Strategisches Ziel

Etablierung eines „Trainingszentrums für Spezialmodule des Bundes“ mit Schwerpunkt gesundheitlicher Bevölkerungsschutz/CBRN; Ziel ist insbesondere die großmaßstäbliche Beübung der Rettungs- und Betreuungskette beim Massenanfall von Verletzten und Betroffenen, auch bei CBRN-Ereignissen

Zweck

Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung in Katastrophenmedizin dient zur Steigerung der Effizienz im medizinischen Bevölkerungsschutz. Dies schließt die Weiterentwicklung und enge Abstimmung mit der Hochschulausbildung im Bereich der Katastrophenmedizin ein.

Hauptziele

- Enge Abstimmung der Aktivitäten der AKNZ mit dem Konzept zur katastrophenmedizinischen Ausbildung im studentischen Unterricht an deutschen Hochschulen
- Konzept zur Einrichtung eines „Trainingszentrums für Spezialmodule des Bundes“ mit Schwerpunkt gesundheitlicher Bevölkerungsschutz/CBRN an der AKNZ

7. Strategisches Ziel

Ausbau der auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene etablierten Partnerschaften der THW-Bundesschule mit Institutionen der Aus- und Fortbildung im operativen Bevölkerungsschutz. Die THW-Bundesschule als künftiges europäisches „Centre of Excellence“ spielt eine pro-aktive Rolle bei der Weiterentwicklung des operativen Bevölkerungsschutzes

Zweck

Die THW-Bundesschule gestaltet über pro-aktive Mitwirkung Entwicklungen im modernen Bevölkerungsschutz mit, um jederzeit kompetent, angemessen und effizient auf sich verändernde Herausforderungen reagieren zu können.

Hauptziel (langfristig):

- Stetige, kohärente und nachhaltige Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten der Einsatzkräfte des THW, um jederzeit und weltweit auf Schadenslagen adäquat reagieren zu können

6.4. Moderne Ausstattung (Abschnitt 5.4)

8. Strategisches Ziel:

Ausrichtung der ergänzenden Bundesausstattung auf Spezialfähigkeiten

Zweck:

Effektiver Einsatz der gesamtstaatlichen Finanzmittel durch sinnvolle Ausstattungsergänzung der verschiedenen Akteure im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Hauptziel

- Erhöhung der Reaktionsfähigkeit in CBRN-Lagen sowie Vorkehrungen für die Bewältigung eines Massenankomms von Verletzten und Erkrankten

8a. Strategisches Ziel:

Ausrichtung des THW auf zukünftige Herausforderungen

Zweck:

Das Risiko durch Klimawandel und den Ausfall kritischer Infrastruktur ist gewachsen. Dadurch werden die Einsatzlagen immer komplexer, und mit ihnen die Einsätze. Dies geht einher mit den damit verbundenen Kostensteigerungen.

Allerdings ist ein großer Teil der für die Einsatzoptionen vorgesehenen Fahrzeuge überaltert, sodass ein großer Bedarf nach Ersatzbeschaffung besteht. Die Investition in Fahrzeuge ist zukunftsgerichtet, da die Mobilität der THW-Einheiten eine der Grundvoraussetzungen rechtzeitiger Hilfe für die Bevölkerung ist. Die Fahrzeugtypen des THW werden ständig weiterentwickelt und auf die Herausforderungen der Zukunft eingestellt.

Hauptziel

- Modernisierung des Fuhrparks und Erhaltung der Mobilität des THW

6.5. Forschung und Entwicklung (Abschnitt 5.5)

9. Strategisches Ziel:

Effiziente Unterstützung der prioritären Aufgabenfelder im Bevölkerungsschutz durch konsequente Nutzung von Forschung und Entwicklung

Zweck

Durch Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz sollen vorhandene Wissens- und Fähigkeitslücken geschlossen und die Voraussetzungen für die Implementierung von Maßnahmen im Bevölkerungsschutz geschaffen werden.

Hauptziele (langfristig)

- Konsequente Nutzung des nationalen und des EU-Sicherheitsforschungsprogramms sowie der Ressortforschung für den Bevölkerungsschutz
- Bedarfsorientierte Steuerung von Forschung und Entwicklung auf die prioritären Aufgabenfelder
- Fortentwicklung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Entwicklung

6.6. Herausforderung kritische Infrastruktur (Abschnitt 5.6)

10. Strategisches Ziel

Entwicklung einer gesamtstaatlichen Konzeption für die Verbesserung des Schutzes Kritischer Infrastrukturen

Zweck:

Koordinierung der Maßnahmen zum Schutz der Kritischen Infrastrukturen, um deren zunehmende Vernetzung sowie die immer stärkere Ausprägung von Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Sektoren Kritischer Infrastrukturen zu kompensieren und Deutschland insgesamt robuster zu machen.

Hauptziele (langfristig):

- Verbesserung der Vorsorge, der Reaktionsfähigkeit und der Nachhaltigkeit beim Schutz Kritischer Infrastrukturen
- Bessere Verzahnung bestehender Schutzkonzeptionen der einzelnen Sektoren

11. Strategisches Ziel

Stärkung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure beim Schutz Kritischer Infrastrukturen.

Zweck:

Für den Schutz und die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen ist eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren auf unterschiedlichen Handlungsebenen verantwortlich. Deren Aktivitäten zur Verbesserung des Schutzes von kritischen Einrichtungen und Prozessen können durch eine Intensivierung des Austauschs von Informationen und guten Praktiken unterstützt werden, Synergien können für alle Verantwortlichen nutzbar gemacht werden.

Hauptziele (langfristig):

- Förderung der partnerschaftlichen Kooperation öffentlicher und privater Akteure
- Schaffung beständiger Formen anlassunabhängiger Zusammenarbeit
- Bedarfsgerechte Vorhaltung einer zweiten Rückfallebene durch das THW

6.7. Globalisierung der Risiken (Abschnitt 5.7)

12. Strategisches Ziel:

Verbesserung der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz auf bilateraler, europäischer (Arbeitsteilung) und EU-überschreitender internationaler Ebene

Zweck

Offensiv-konstruktive Positionierung Deutschlands bei der internationalen Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, insbesondere zur Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Ausübung ihrer nationalen Verantwortung zur Katastrophenprävention und –reaktion.

Stärkung der Solidarität im Katastrophenfall innerhalb der EU und gegenüber Drittstaaten.

Hauptziele (langfristig)

- Abstimmung und Verbesserung der Koordinierungsmechanismen und -instrumente auf EU-Ebene, NATO-Ebene sowie auf Ebene der VN
- Wirksame Präventionsmaßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten
- Verbesserte nationale Vorbereitung auf Katastrophenreaktion
- Verbesserung der Koordinierungsmechanismen und -instrumente auf EU-Ebene (und NATO-Ebene)
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Ressourcen vor allem in Engpassbereichen

13. Strategisches Ziel:

Ausbau Fähigkeiten für ein verstärktes deutsches Engagement im Ausland

Zweck

Sicherstellung und Optimierung der zivilen, technisch-logistischen Reaktionsfähigkeit der Bundesregierung auf internationale Katastrophen und Krisen

Hauptziel (langfristig):

- Bedarfsgerechte Vorhaltung von Einsatzpotentialen für Auslandseinsätze

14. Strategisches Ziel

Etablierung der AKNZ als kompetenten und verlässlichen Partner in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit der Aus- und Fortbildung in der zivilen Sicherheitsvorsorge

Zweck

Die AKNZ analysiert, begleitet und gestaltet die internationalen Prozesse in der aus- und Fortbildung der zivilen Sicherheitsvorsorge im europäischen und internationalen Kontext aktiv mit. Erkenntnisse und Erfahrungen, die national einen Mehrwert bedeuten, werden in die eigenen Ausbildungsaktivitäten integriert.

Hauptziele

- Ausbau der internationalen Kompetenz der AKNZ
- Aktive Mitgestaltung des Europäischen / internationalen Netzwerkes / Verbundes der auf nationaler Ebene tätigen Aus-/ Fortbildungseinrichtungen für die zivile Sicherheitsvorsorge
- Aktive Mitgestaltung der inhaltlichen Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung in der zivilen Sicherheitsvorsorge im EU / internationalen Kontext

6.8. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement als Grundlage des Bevölkerungsschutzes (Abschnitt 5.8)

15. Strategisches Ziel:

Gewinnung und Sicherung der für einen effektiven Bevölkerungsschutz erforderlichen Anzahl von Helferinnen und Helfern sowie Förderern

Zweck:

Gewährleistung eines ausreichenden ehrenamtlichen Engagements in der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zur Sicherstellung der erforderlichen Helferkapazität.

Hauptziele (langfristig):

- Erschließung weiterer/neuer Helferpotentiale
- Maßnahmen zur Helferbindung und deren Sicherung
- Gesellschaftliche und berufliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit